Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 47.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Dienstag, 20. Januar.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

Amtliches.

Berlin, 19. Jan. Der König hat geruht: den Kammergerichts-Rath und Geh Oberjustizrath Hinrichs zum Mitgliede des Gerichtshofs für kirchliche Angelegenheiten, sowie den außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität zu Marburg Dr. Benediktus Niese zum ordentlichen Professor in derselben Fakultät zu ernennen; und dem im Ministerium des Innern beschäftigten Landrath Studt den Charakter als Geh. Regierungsrath mit dem Range eines Rathes dritter Klasse zu verleihen.

Vom Landtage.

40. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 19. Januar. 11 Uhr. Am Ministertisch Maybach, Bitter, Friedberg und Kommissarien.

Auf der Tagesordnung steht die erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Erwerb des Rheinischen und des Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahnunternehmens für den Staat.

Abg. Röckerath: Die Beschlüsse des Hauses, durch welche die Verstaatlichung der Bahnen im Prinzip feststeht, haben für mich und meine politischen Freunde eine ganz andere Grundlage zur Beurtheilung dieser Frage geschaffen. Auch uns, den früheren Gegnern des Staatsbahnsystems, erscheint jetzt seine Durchführung als eine Nothwendigkeit, und wir müssen zugeben, daß gerade der gegenwärtige Moment zum weiteren Ankauf von Bahnen glücklich gewählt ist. Die Rheinische, wie die Berlin-Potsdamer stehen vor Neubauten im Interesse der Konkurrenz, welche nicht durchgeführt zu werden brauchen, wenn der Staat diese Bahnen erwirbt. Wenn wir nun auch im Allgemeinen dem Ankauf der beiden Bahnen zustimmen können, so enthält die Vorlage doch einzelne Punkte, gegen die ich mich erklären muß. Noch immer fehlt uns ein Plan für die weitere Verstaatlichung und wir sind gezwungen uns immer von Fall zu Fall zu entscheiden. Dieses Verfahren hat zur Folge, daß der „Giftbaum" zu keiner Zeit besser gedüngt worden ist, als unter der Aera des Ministers, der diesen Namen für die Börse erfunden hat. Die Rente von 6½ pCt. für die Aktionäre der Rheinischen Bahn erscheint uns zu hoch gegriffen. Die Rheinische ist zum Theil anders finanzirt, wie alle anderen Bahnen. Bei keiner stehen die Prioritäten zu den Stammaktien wie 1 : 1. Man kann nun einwenden, daß die Aktionäre die Verstaatlichung nicht genehmigt haben würden, wenn man ihnen eine geringere Rente angeboten hätte, dagegen spricht aber der Umstand, daß gerade die Vertreter der großen Bankhäuser und der Spekulation auf der General-Versammlung der Aktionäre für die Verstaatlichung eingetreten sind, weil sie wissen, daß die Rente zurückgehen muß, sobald die Rheinische Bahn die beschlossenen Neubauten durchführt. Während aber der Staat die Aktionäre unverhältnißmäßig bevorzugt, benachtheiligt er die Inhaber der Prioritäten, was umsomehr zu beklagen ist, wenn man betrachtet, in welchen Händen sich gerade die Prioritäten befinden. Unsere Sparkassen haben 25 pCt. ihres Kapitals darin angelege, ebenso die wirthschaftlichen Genossenschaften, die Volks-Kreditinstitute und viele Kirchenkassen. Seitdem ihre Umwandlung in 4prozentige Konsols bevorsteht, ist ihr Kurs bereits um 3 pCt. gefallen und damit ein Theil der Bevölkerung geschädigt, der am wenigsten benachtheiligt werden durfte. Endlich legt die weitere Verstaatlichung der Bahnen die Initiative für den Privatbahnbau so gut wie ganz lahm. Gerade die Bewohner in Rheinland und Westfalen sind daher sehr besorgt, denn sie werden ferner ganz von dem Wohlwollen der Regierung abhängig sein, während bisher die dortigen Privatbahnen in der vorzüglichsten Weise für die Bedürfnisse aller Gegenden Sorge getragen haben. Ich wünsche dringend, daß die Initiative der Provinzen zum Bau von Sekundärbahnen verstärkt werde und halte das für ein nothwendiges Korrelat der Verstaatlichung der Bahnen. Ich beantrage die Vorlage der Eisenbahn-Kommission zu überweisen.

Abg. Grimm spricht die Zustimmung der konservativen Partei zu der Vorlage aus, will auf die Prinzipienfrage nicht wieder eingehen und erkennt bei dem weiteren Ankauf der Bahnen nur noch die Fragen der Zweckmäßigkeit und Rentabilität als diskutirbar an, wofür die Kommission die geeignete Stelle ist, namentlich auch in Bezug auf wesentliche Bedenken, die den Ankauf der Berlin-Potsdamer Bahn betreffen.

Abg. Richter: Wenn bei der Zentrumspartei nicht allgemeine politische Momente mitwirken, und Herr Röckerath im Namen seiner Fraktion gesprochen hat, so begreife ich nicht, wie die Zentrumspartei jetzt bei der zweiten Serie der Verstaatlichung aus sachlichen Gründen zu einem andern Standpunkt kommt. Umgekehrt sehen wir vielmehr, daß Männer wie Miquel, welcher bei der ersten Serie der Verstaatlichung die Mehrheit führte, für das Weitergehen auf dieser Bahn erst Erfahrungen abwarten will. Auch sonst gewahrt man, daß, je mehr die Eisenbahnverstaatlichung fortschreitet, frühere Freunde derselben auf unseren Standpunkt übertreten. So z. B. im Herrenhause der frühere Minister Camphausen. Letzterer hat noch den Verkauf von Berlin-Stettin als Minister eingeleitet, stimmte aber im Herrenhause bereits gegen den Ankauf auch der anderen Bahnen. Er erklärte die Omnipotenz des Staates der wirthschaftlichen freiheitlichen Entwickelung für durchaus nachtheilig. Es ist ihm wie anderen gegangen; er hat zuerst mit seiner Autorität eine Richtung unterstützt, die denn über seine Ziele hinausgegangen ist, aber ohne seine anfängliche Unterstützung vielleicht nicht so weit gekommen wäre. Der Generalpostmeister Stephan freilich hat den Minister Maybach von der entgegengesetzten Seite angegriffen: die Verstaatlichung wird ihm nicht rasch und energisch genug betrieben. Bewahre der Himmel die Eisenbahnen vor dem Generalpostmeister Stephan. Ein ausgezeichneter Spezialist im Postfach, verfällt er in den Fehler manches Spezialisten, falsche Analogien aus seinem Fach auf andere Fächer zu ziehen. Hrrr Stephan wünschte statt dieses Flankenmarsches auf die Privatbahnen einen Frontalangriff auf dieselben in der Richtung auf Frankfurt a. M. Diese Aeußerung eines dem Reichskanzler so nahestehenden Mannes hat die Börse sofort veranlaßt, nun auf die Verstaatlichung der Thüringer Aktien zu spekuliren. Die Kriegführung mag eine rasche und energische Zerstörung bezwecken; wirthschaftliche Maßnahmen aber haben der Zweck, zu erhalten und aufzubauen. Die Rheinische und die Potsdamer Bahn geben gegenwärtig nicht soviel Ueberschuß, um die Zinsrente des Kaufpreises für den Staat zu decken. Die Regierung vertröstet uns dagegen auf die besonderen Vortheile der Verstaatlichung, z. B. auf Ersparnisse beim Abrechnungswesen, bei leergehenden Waggons und bei den Direktionen. Aber wie ein großer Geschäftsmann über den Betrieb seiner Filialen in verschiedenen Gegenden besondere Rechnung führen muß, so werden auch die Staatsbahnen in verschiedenen Gebieten, wie dies auch jetzt geschieht, miteinander abrechnen müssen, weil sonst mit der Rentabilität der einzelnen Theile weder das Ganze übersehen, noch die Wirthschaftlichkeit einzelner Maßnahmen beurtheilt werden kann. Die erweiterte Dispositionsbefugniß anderer Stationen über ankommende Waggons wird zur Folge haben, daß die Stationen am Abgangsort, weil sie der Rückkehr dieser Waggons weniger sicher sind, eine um so größere Zahl leerer Waggons auf dem Perron stehen haben müssen. Man hat zwar einen Apparat gefunden, um zur Kostenersparniß die menschlichen Weichensteller durch einen Mechanismus zu ersetzen. In derselben Weise aber wird die allgemeine Schablone der Staatsverwaltung nicht die selbstständige Initiative der einzelnen Direktionen ersetzen können. Die Rheinische Bahn soll nach den Motiven vornämlich des größeren Maßes der ihr zustehenden Tariffreiheit wegen verstaatlicht werden. Aber gerade diese Bahn, konkurrirend mit ausländischen Bahnen und der Rheinschifffahrt, bedarf größerer Tariffreiheit und hat dieselbe zum Nutzen des Rheinlands gebraucht. Nicht die dortige Industrie, sondern die berliner Börsenmache hat die Rheinische Bahn der Regierung in die Arme geführt. 347 Aktionäre stimmten gegen die Verstaatlichung, 118 dafür, aber das Haus Bleichröder hatte unter letzteren allein 21,767 Aktien in der Hand (Hört, hört!); die Diskontogesellschaft 8488. Diese beiden zusammen hatten allein mehr Aktien, als die 347 Gegner. (Zwischenruf: Giftbaum!) Allerdings, dem sogenannten Giftbaum gegenüber ist der Minister Maybach um so mehr zum Danke verpflichtet, als er unmittelbar vorher gegen die Börse diesen Ausdruck gebraucht hat. Gerade bei der rheinischen Bahn hat die Spekulation sehr rasch viel verdient. Gegen Jahresanfang stiegen hier die Aktien um 50 Prozent, gegen Jahresmitte um 25 Prozent. Nachdem die offiziöse Presse im Hochsommer die Absicht der Erwerbung dieser Bahn geleugnet hatte, wurde Ende August die Rheinprovinz mit dem Projekt gewissermaßen überfallen. Als die Direktion der Rheinischen die erste Anfrage mit der Bezeichnung „sekret" erhielt, hatte die „Norddeutsche" bereits die Verstaatlichung verlautbart, und die berliner Börse war bereits in voller Organisation zur Eroberung der Bahn. Bevor der Minister Antwort erhalten, schickte er Ende Oktober der Bahn den Vertrag fix und fertig ins Haus. Wieder erklärte die „Norddeutsche" bei den angebotenen 6 Prozent wisse Jeder, was die Regierung wolle und man solle nicht weiter spekuliren. Aber an der Börse wußte man gleich, daß 6½ herauskommen werden, wie es auch zuletzt der Fall gewesen ist. Seitdem wir zuletzt über die Eisenbahnfrage gesprochen, haben die Börsenverhältnisse im Dezember ein Gesicht angenommen, welches demjenigen von 1872/73 anfängt nur zu ähnlich zu werden. Die Verstaatlichung der Eisenbahnen hat eine solche wilde Spekulation zuerst wachgerufen. Als der Minister dann diesen Rahmen begrenzte, haben die Geister, die man wachgerufen, sich nicht beruhigen wollen, sondern sich auf die Montan-Industrie geworfen und eine schwindelhafte Hausse hervorgerufen, die außer jedem Verhältniß steht zu derjenigen günstigen Konjunktur, welche die Exportverhältnisse herbeigeführt haben. Beispielsweise die Prioritätsaktien der Dortmunder Union sind von 42 Mitte des Jahres bis über 100 gestiegen, obwohl der Direktor des Werkes noch Anfang Dezember erklärt hatte, er könne den Zeitpunkt nicht absehen, wann sein Werk im Stande sein werde, wieder eine Dividende zu geben. Ein kleiner Börsenkommissionär, der gegen Ende Dezember zahlungsunfähig wurde, schuldet gegen eine halbe Million Differenzen aus Union- und Laura-Aktien. Vielleicht hätten schon die Erscheinungen des letzten Ultimo dem Schwindel Einhalt gethan, hätte nicht die bekannt gewordene Kündigung der Prioritäten wieder die Hausse gestärkt, weil man annahm, daß das Freiwerden dieser Kapitalien, deren Besitzer sich nicht auf die schmale Kost von 4 Prozent setzen lassen würden, dem Course der Aktien und der ausländischen Renten zugute kommen müßte. Sie haben hier gegen unsere Abmachungen der Regierung diese Vollmacht zur Kündigung gegeben. Aber über den Gebrauch dieser Vollmacht muß dieselbe sich uns gegenüber verantworten. Allerdings hat man nur etwa ⅕ der 4½prozentigen Prioritäten, wofür man Vollmacht erhielt, gekündigt. Aber gerade, weil dergestalt die finanziellen Vortheile der Maßregel sehr gering sind, hätten die allgemeinen wirthschaftlicher Bedenken gegen die Störung der 4½ prozentigen Prioritätenbesitzer um so mehr in die Wagschale fallen müssen. Der für solche Kreditoperationen gewiß sehr sachverständige Minister Camphausen hat im Herrenhause ausdrücklich von der Maßregel abgerathen. Da man von dem Konsortium nur 95,90 für die Konsols bekommt, beschränkt sich die Zinsersparniß auf ⅓ pCt. oder 300,000 M. jährlich. Die Gegenrechnung dafür, daß man durch solche Konvertirung die Konsols um 100 Millionen vermehrt, wird sich erst zeigen, wenn es sich nach Abwicklung dieser Konvertirung um die Begebung aller sonst noch rückständigen Konsols handelt. Dazu hat man sich auch noch verpflichtet, in diesem Jahre 60 Mill. M. Potsdamer Aktien gegen Konsols umzutauschen. — Während die Eisenbahnen mit der Verstaatlichung allerdings der Börse mehr entzogen werden, geräth der Staat selbst desto mehr unter den Einfluß großer Börsen-Konsortien. Er kann nicht mehr wie früher direkt Staatspapiere an der Börse zum Tagescouse verkaufen lassen, sondern bedarf für seine großen und gewagten Finanz-Operationen Konsortien, die das Risiko übernehmen und mit dem Geschick des gewerbsmäßigen Vermittlers die Unterbringung besorgen. Mehr und mehr setzt sich das Konsortium aus denselben Personen zusammen. In dem Maße, wie das Publikum sich an dieselben gewöhnt, erhalten dieselben einen wachsenden Einfluß auf die Finanzverwaltung selbst. Der Vortheil solcher Konsortien besteht nicht blos in dem, was dieselben unmittelbar dabei verdienen, sondern mehr noch darin, daß sie dadurch unmittelbar vor dem Publikum als die Bankiers und Vertrauensmänner des Staates erscheinen. Das ist um so bedenklicher, wenn sich z. B. unter den Konsorten eine Firma befindet, die nicht blos reines Bankiergeschäft treibt, sondern auch Industriepapiere für eigene Rechnung handelt und auch Gründungen schafft, Papiere aus solchen Gründungen noch auf Lager hat, in alle Vorkommnisse an der Börse tief verwickelt ist und deren Aktien als Spielpapiere von der Börse selbst klassifizirt haben. Die Sache wird um so bedenklicher, wenn dasselbe Konsortium, welches hier die großen Finanzoperationen übernimmt, nun auch mit einer Gründung vorgeht unter Autorität des Staates. Wollte das Konsortium gegen den Herrn Reichskanzler gefällig sein, der ihm so viel zu verdienen giebt, so hätten die 17 großen Firmen die 8 Millionen Mark Südsee-Aktien selbst behalten können. Es wäre auf jede nur ein Jahresrisiko von 7000 Mark dabei entfallen. Ueber die Sache selbst werden wir im Reichstag sprechen; aber im Zusammenhang mit den gesammten Börsenverhältnissen kann ich doch das Bedauern nicht unterdrücken, daß das Konsortium die Erlaubniß erhalten hat, ein amtliches Schreiben des Reichskanzlers gewissermaßen als Reklame beim Gründungsprospekt zu veröffentlichen. Noch mehr bedaure ich, daß man sich an das kleine Kapital gewendet hat für ein Unternehmen, welches das kleine Kapital zu übersehen am wenigsten in der Lage ist. (Sehr richtig!) Darin hat der Schwindel von 1872/73 vorzugsweise bestanden. Die Kleinen kommen beim Verkauf nachher mindestens um einen Posttag zu spät und bleiben daran hängen. Die königliche Seehandlung hat seit 30 Jahren keine überseeischen Geschäfte mehr gemacht. Die Spuren, welche sie von früher her dabei findet, sollten sie zurückschrecken. Sie hat in überseeischen Geschäften früher dreimal hintereinander Bankerott gemacht. — Es ist möglich, daß, bevor die Verhältnisse an der Börse den schwindelhaften Charakter von früher wieder annehmen, ein reinigendes Gewitter dazwischen kommt. Aber treiben wir wieder in die Verhältnisse von 1872/73, so kann ich die heutige Regierung mit allen ihren Operationen nicht wie die damalige davon freisprechen, daß ihr Verhalten solche Verhältnisse mitverschuldet hat. — Noch ein paar Bemerkungen muß ich machen über die politische Seite der fortschreitenden Verstaatlichung. Herr Stephan verglich im Herrenhause die hier formulirten Garantien mit Schaumklößen, durch die ein geschickter Koch einer Suppe ein gewisses Ansehen gebe, ohne daß Jemand davon satt werde. Der Landeseisenbahnrath sei eine Coulisse, hinter die sich der Minister gelegentlich mit Anstand zurückziehen könne oder aus der er in passenden Momenten wirkungsvoll hervortrete. Jedenfalls erfolge die Beleuchtung von hinten. (Sehr gut! Heiterkeit.) Dieses Urtheil eines Verwaltungschefs über die hier formulirte Verwaltungskontrole verdient Beachtung. Die Kommission sollte doch suchen, nach einer anderen Richtung wirksamere Garantien zu finden, z. B. in der Verstärkung der Kontrolbefugnisse dieses Hauses, durch Wahl von Kommissarien, welche das Recht erhalten, von allen Akten der Eisenbahnverwaltung Einsicht zu nehmen oder durch gesetzlichen Ausbau des Verfassungsrechts dieses Hauses Kommissionen zur Untersuchung von Thatsachen niederzusetzen. Es läge nahe, die ganze Organisation des Staatsministeriums, die Stellung des Finanzministers zum Eisenbahnminister zum Gegenstand einer gesetzlichen Regelung zu machen, die kollegialische Verfassung des Staatsministeriums zu stärken gegen die Einwirkungen des Reichskanzlers auf Eisenbahnfragen aus Rücksichten der äußeren Politik u. dgl. Hat doch Herr Stephan im Herrenhause gesagt, daß die Macht der Regierung über die Eisenbahntarife ein Mittel sein werde, dem Freihandel wieder die Bahn zu öffnen. Auch die Durchführung der in der Verfassung verheißenen Ministerverantwortlichkeit sollte wieder in Frage kommen. Aber freilich, wenn die Kommission solche wirksamen Garantien suchte, würde sie finden, daß die Regierung diese Eisenbahnfrage auch als politische Machtfrage ansieht. Wenn dieses Haus nur alle zwei Jahre in die Lage kommt, einen Eisenbahnetat zu berathen, dann ist bei der Veränderlichkeit der Verhältnisse im Eisenbahnwesen von einer parlamentarischen Kontrole überhaupt nicht mehr die Rede. Nun hat sich allerdings die nationalliberale Partei in ihrem Wahlaufruf verpflichtet, gegen solche Verfassungsänderungen zu stimmen. Aber wie wird sich das Zentrum im Reichstag dazu stellen? Das Zentrum nennt sich gern Verfassungspartei, schreibt Wahrheit, Freiheit und Recht auf sein Programm; wird das in dieser Frage ausschlaggebende Zentrum die Verfassung gegen solchen Angriff vertheidigen? Man nickt mir bejahend zu, ich akzeptire dies gern und werde seinerzeit gern die heutigen Zweifel als unberechtigt erklären. Allerdings hat gerade das Zentrum die Erfahrung gemacht, wie erst die jährliche Etatsberathung der Opposition Raum giebt, ihre Beschwerden vorzubringen. Unheimlich aber kommt mir die Sache doch vor. Der Fortschritt in der Verstaatlichung ist ohnehin nach dem Urtheil selbst des Abg. Miquel zu rasch; dann sollte man sich aber zwei- und dreimal überlegen, durch Zustimmung zu solchen Vorlagen die Macht der Regierung zu stärken in einem Augenblick, wo diese selbst darauf ausgeht, die Rechte und die Bedeutung der Volksvertretung zu schmälern. (Beifall links.)

Minister Maybach: Fürchten Sie nicht, daß ich Sie nach den Samoainseln oder in den Reichstag führen werde; ich will nur einzelne Bemerkungen der Vorredner richtig stellen. Der Abg. Röckerath hat mit Recht gesagt, daß es sich im vorliegenden Falle nur darum handle, nachdem das Prinzip der Verstaatlichung anerkannt worden, zu prüfen, ob die Vorlage zweckentsprechend sei. In Betreff der Berlin-Anhaltischen kann ich, wenn es vielleicht zur Beruhigung dient, hinzufügen, daß die Gesellschaft die Offerte der Staasregierung als nicht genügend abgelehnt hat und die Verhandlungen nicht weiter geführt worden sind. Ich brauche nicht erst auszusprechen, wie widerwärtig mir die Börsenspekulation ist. Ich habe dafür seiner Zeit einen Ausdruck gebraucht, der mir viele Gegner geschafft hat und nicht blos bei den zunächst Betheiligten. Allein mein damaliges Urtheil über die Ausschreitungen der Börsenspekulation halte ich aufrecht. (Beifall rechts.) Wir, der Finanzminister und ich, haben uns geeinigt, in welchem Maßstabe die Verstaatlichung durchgeführt werden soll und bleiben dabei, daß mit den gegenwärtigen Erwerbungen der Rahmen abgeschlossen und daß es nothwendig ist, zunächst sich einzurichten und abzuwarten, welchen Effekt diese Operation finanziell und wirthschaftlich haben wird. Die Kommission wird die Ueberzeugung gewinnen, daß in den Verträgen das Staatsinteresse in allen Punkten gewahrt ist. Wir sind der Gesellschaft gegenüber mit voller Offenheit vorgegangen; wenn die Börsenspekulation sich sehr frühzeitig auf die rheinischen Aktien geworfen, so lag das daran, daß sie sich sagte: wenn die Regierung ihr Augenmerk auf Köln-Minden richtet, wird sie auch die Rheinische Bahn erwerben. Der Vorsitzende der Köln-Mindener Eisenbahnverwaltung hat der Direktion der Rheinischen auch den Rath gegeben, mit dem Staate abzuschließen, denn der Staat werde dies Unternehmen auf jeden Fall erwerben. Der frühere Minister Camphausen war ein lebhafter Vertheidiger des gemischten Systems, indessen sprach die Vorlage bezüglich des Uebergangs der preußischen Bahnen auf das Reich sich dahin aus, daß die dominirenden Linien sich im Besitze des Staates bezw. des Reiches befinden müßten, und diese Vorlage wurde mit Zustimmung des Ministers Camphausen auch in Betreff dieses Punktes gemacht. Das Urtheil des Generalpostmeisters über die Garantien stimmt mit der Staatsregierung nicht überein; die Garantien haben nicht die geringe Bedeutung, welche er ihnen beilegt, sondern wir hoffen dadurch die wirthschaftliche und finanzielle Handhabung des Eisenbahnwesens dem Staatsinteresse anpassen zu können. Auch die Ersparnisse, welche wir zu erzielen hoffen, sind nicht so gering, wie es vielfach dargestellt worden ist; die bisherige Verwaltung war

sehr kostspielig; durch die Zusammenlegung des Rheinischen und des Köln-Mindener Unternehmens denke ich, wenn die Zahlen auch noch nicht genau festzustellen sind, doch ein Drittel zu ersparen, vielleicht noch mehr. Die Vortheile können natürlich nicht auf einmal erreicht werden, zahlreiche Hindernisse sind wegzuräumen, überflüssige Einrichtungen zu beseitigen, komplizirte durch einfachere zu ersetzen. Was den Vorwurf angeht, daß ich über den Ankauf der Rheinischen Bahn offiziöse Erklärungen abgegeben hätte, ehe die Gesellschaft Kenntniß davon hatte, so bemerke ich, daß ich offiziöse Erklärungen niemals abgegeben habe; sobald aber der Plan des Ankaufs gefaßt war, habe ich dafür gesorgt, daß er recht bald in die Oeffentlichkeit kam, damit nicht die Spekulation sich desselben bemächtigte. Bei der Generalversammlung haben von 132,591 Stimmen 102,088 für die Verstaatlichung sich ausgesprochen. Ich verkehre nicht mit der Börse und auch nicht mit der Reichsbank, wie ich in Bezug auf eine neulich gefallene Bemerkung beiläufig bemerken will; ich glaube aber kaum, daß eine so große Menge von Aktien im Besitz der Bankhäuser sein wird; ich denke, diejenigen Aktienbesitzer, welche sich für die Verstaatlichung interessiren, werden die Bankhäuser mit Vollmachten versehen haben. Die Aktien der Eisenbahnen, aber auch der Montanindustrie, haben einen ungewöhnlichen Kurs erreicht, wahrscheinlich weil man die bisherigen Kurse als dem Werthe nicht entsprechend, für zu niedrig hält; dieselbe Erscheinung ist auch in Frankreich und Belgien hervorgetreten. Daß die jetzigen Kurse die richtigen, dem Werthe entsprechenden seien, will ich nicht behaupten. Ich würde beklagen, wenn wir wieder in eine Schwindelperiode zurückkämen. Uebrigens sind die Kurse anderer Eisenbahnaktien gestiegen. Die Aktien der Thüringischen Bahn standen am 1. Mai 111, am 1. November 1879 143; die der Oberschlesischen Bahn an denselben Tagen 119 resp. 168, die der Bergisch-Märkischen Bahn 78 resp. 92, trotzdem an deren Ankauf gar nicht gedacht wurde. Jedenfalls erregt die neue Wirthschaftspolitik des Reiches Hoffnungen auf bessere Verhältnisse; diese Hoffnungen werden eskomptirt, vielleicht zu stark. Wenn der Abg. Richter früher einmal auf den Generalpostmeister Nagler verwiesen hat, der nicht auf der Potsdamer Eisenbahn fahren wollte, weil er die Eisenbahnen für Schwindel hielt, so denke ich, daß man in Zukunft sagen wird, in diesem Falle sei er es gewesen, der nicht nach Potsdam fahren wollte. (Heiterkeit.) Nehmen Sie die Vorlage an und unterstützen Sie die Regierung in ihren auf das Beste des Reiches und des Staates gerichteten Bestrebungen! (Beifall.)

Finanzminister Bitter: Die großen bevorstehenden Finanzoperationen werden nicht durch die Finanzverwaltung selbst, sondern durch ein Konsortium ausgeführt, das außer der Seehandlung aus 16 Firmen in Berlin, Köln, Bremen und Frankfurt a. M. besteht. Die Seehandlung vertritt die Interessen des Staates bei dieser Operation. Sie hat auch von mir den Auftrag erhalten, in der Angelegenheit der Anleihe der Südsee-Gesellschaft die Initiative zu ergreifen. Ich spreche das ausdrücklich aus, weil ich dadurch die Verantwortung übernehme. Es ist dies geschehen, weil die preußische Regierung keineswegs die Aufgabe haben kann, den nationalen Intentionen, welche vom Reichskanzler ausgehen, irgendwie entgegenzutreten. Man kann über das Geschäft verschiedener Meinung sein, man kann es für gewagt halten, aber auch für sicher, wenn auch nicht für übermäßig nutzbringend. Inzwischen hat es nicht an warnenden Stimmen gefehlt, die das Geschäft als ein solches darstellten, auf das sich Niemand einlassen sollte. Das Publikum, das doch einigermaßen seinen Vortheil versteht, hat darauf geantwortet durch eine Ueberzeichnung der Aktien um 3,000,000 Mark. Das scheint mir kein Zeichen zu sein, daß die vom Reichskanzler nach dieser Richtung hin inaugurirte Politik eine bedenkliche, antinationale sei, die das Publikum zu Geschäften verleite, welche keine Zukunft hätten. Wie alle, welche der Politik des Reichskanzlers beitreten, habe ich die Ueberzeugung, daß es gerade auf den Samoainseln nothwendig ist, das deutsche Interesse durch deutsche Kräfte und deutsche Mittel zu erhalten. (Beifall rechts.)

Abg. Röckerath: Das Zentrum pflegt Vorlagen von vorwiegend geschäftlichem Charakter, wie die Eisenbahnvorlagen, nicht aus politischen Gründen zurückzuweisen, und überhaupt nicht prinzipielle Opposition zu machen, da ihm sonst der Boden entzogen würde, der in der Identität seiner Interessen mit denen des Landes liegt. Wir haben deshalb über die Eisenbahnvorlagen niemals Fraktionsbeschlüsse extrahirt. Wir ziehen heute aus rein sachlichen Gründen die einmal geschehene Verstaatlichung in Rechnung. Ein großer Theil meiner Partei wünscht ein anderes Tempo der Verstaatlichung, ich wünsche unter den gegenwärtigen Umständen, daß die Privatbahnen möglichst bald verstaatlicht werden. Das Nationalvermögen wird dann besser verwerthet und es werden nicht in Düsseldorf und Köln Konkurrenzbrücken gebaut werden, während wir in Bonn vergeblich auf eine Brücke warten. Ich bin dem Minister sehr dankbar für die Erklärung, daß jetzt ein Abschnitt in der Verstaatlichung eintreten solle, aber er hätte ein Minimum der Wartezeit, etwa drei Jahre, festsetzen sollen, das würde der Spekulation dauernd den Boden entziehen. Die Aeußerungen des Finanzministers über den Werth der Samoa-Inseln werden natürlich den seiner Stellung entsprechenden Eindruck machen. Ich kann den Samoa-Inseln nicht diese Bedeutung beilegen. Je entfernter die Leute von der See wohnen und je weniger Urtheil sie über den überseeischen Handel haben, desto mehr betheiligen sie sich an der Gründung der Seehandelsgesellschaft. Es ist dies eine auf urtheilslose Leute berechnete Börsenspekulation.

Abg. Windthorst: Man beobachtet jetzt peinlich alle Schritte des Zentrums. Erst studirt man: was wird es wohl sagen? dann: was hat es gesagt, und stimmt das mit dem früher Gesagten überein? Das steigert in uns das Gefühl einer Bedeutung,, die wir in Wahrheit gar nicht haben. Man hat die Eisenbahnfrage hier und in der Presse sehr stark gegen uns ausgenutzt, ja sogar damit die Verhandlungen mit Rom in Zusammenhang gebracht, obwohl ein solcher gar nicht begreiflich ist. Das Zentrum hat die absolute Verstaatlichung von jeher bekämpft, aber niemals Jemand einen Zwang auferlegt. Das Institut der Fraktionsbeschlüsse kennen wir prinzipiell nicht; ich halte es für unzulässig, ja unmoralisch. Ein Theil der Fraktion meint, man müsse die Konsequenzen der Verstaatlichung ziehen; ich halte ein für allemal die Verstaatlichung und Alles, was damit zusammenhängt, für höchst bedenklich und will durch subsequente Bejahung nicht an ihren Schäden für den Staat mitschuldig sein. Ich wünschte, ich hätte mich geirrt, aber schon beginnen wir die Früchte der Verstaatlichung zu sehen. Dazu rechne ich die Börsenbewegung. Die Regierung war zu der raschen Kündigung so vieler Papiere vollkommen berechtigt, aber sie setzte dadurch viele Familien in große Verlegenheit, welche für die ihnen entzogene Rente der Eisenbahnen sich mit den geringen Zinsen der Staatspapiere nicht begnügen können. Dadurch geht ein großer Theil des Kapitals ins Ausland oder wendet sich ungesunden industriellen Unternehmungen zu, verfehlten Spekulationen, die wieder große Verluste herbeiführen werden. Darum sollten solche Operationen von der Regierung nicht ohne Beschluß dieses Hauses vorgenommen werden. Das Urtheil über das Samoainselunternehmen behalte ich mir bis zur Einbringung der Vorlagen im Reichstage vor. Die Ueberzeichnung der Aktien beweist nichts, wenn man weiß, wie die Börse bei solchen Zeichnungen zu verfahren pflegt. Ich werde aber fragen, wie die Regierung es verantworten konnte, die Seehandlung sich mit solchen Spekulationen befassen zu lassen und ein fait accompli zu schaffen, das vielleicht nicht rückgängig zu machen ist. Ohne Genehmigung des Reichstags war das ein kühnes und rasches Unternehmen und ich muß mich gegen derartige faits accomplis verwahren.

Der Finanzminister: Ich kann auf die zuletzt vom Redner angeregte Frage jetzt nicht näher eingehen und bemerke nur, daß die Genehmigung des Reichstags bei der ganzen Operation in vollstem Maße vorbehalten ist.

Die Vorlage wird der Eisenbahnkommission überwiesen.

Das Haus setzt die zweite Berathung des Justizetats Titel 1 der Ausgabe (Gehalt des Ministers) fort.

Abg. Majunke kommt auf die Frage der Wahl der Zeitungen für die amtlichen Publikationen der Gerichtsbehörden zurück, hebt von den vielen ihm zugegangenen Beschwerden die der „Neißer Zeitung" hervor, welche, obwohl das verbreitetste Blatt Oberschlesiens, nur von einigen Gerichten mit amtlichen Annoncen bedacht worden sei, und verliest ein Justizministerialreskript vom Jahre 1875, in welchem die Unterbehörden angewiesen werden, Publikationen in offenkundig deutsch-, oder reichs- oder preußenfeindlichen Blättern oder solchen von entschieden oppositioneller Richtung grundsätzlich zu vermeiden. Am Schluß des Reskripts wird bemerkt, daß selbstverständlich damit nicht in das den Justizbehörden durch Gesetze auferlegte pflichtmäßige Ermessen eingegriffen werden solle. Redner führt aus, daß durch dieses Verfahren der Fiskus und das Publikum geschädigt werde und schließt: Die Gerichtsbehörden haben durch den Kulturkampf so schon großen Schaden erlitten. (Widerspruch links.) Ich brauche nur an den Marpinger Prozeß zu erinnern. Preußen kann nur prosperiren, wenn man von Ideen abgeht, die dem 16ten Jahrhundert näher stehen als dem 19ten. Ich will dem Minister keinen Vorwurf machen, ich hoffe, daß der Standpunkt, den das Ministerium zur Zeit des Erlasses einnahm, überwunden und für ewige Zeiten pensionirt ist.

Reg.-Kommissar Rindfleisch: Der Schluß des Ministerial-Reskripts beweist, daß dasselbe von einem Eingriff in das gesetzmäßige Ermessen der Richter weit entfernt ist. Im Uebrigen muß doch jede Regierung irgend eine Stellung haben und Sie können billigerweise nicht von ihr verlangen, daß sie grundsätzlich oppositionelle oder reichsfeindliche Blätter zu Publikationen empfiehlt. Grundsätzlich sollen die Gerichte nicht nach politischen, sondern nach sachlichen Rücksichten verfahren.

Abg. Dr. v. Heydebrand fragt, inwieweit es den Intentionen der Justizverwaltung entspricht, bezüglich der lokalen Organisation der Amtsgerichte, die nun allerdings abgeschlossen ist, da Aenderungen eintreten zu lassen, wo offenbare Nachtheile für eine bedeutende Anzahl von Einwohnern sich herausgestellt haben. Minister Leonhard hat unter dem 25. Juli 1879 an den Magistrat und die Stadtverordneten der Stadt Reichthal (Reg.-Bezirk Breslau) ein Reskript gerichtet, „daß die lokale Organisation der Gerichte für jetzt zum Abschluß gelangt ist, und er sich daher nicht in der Lage befindet, dem wiederholten Antrage auf Errichtung eines Amtsgerichtes zu Reichthal weitere Folge zu geben." Das preußische Ausführungsgesetz zur deutschen Gerichtsverfassung schreibt vor, daß erst vom Jahre 1882 an eine Aenderung der Amtsgerichtsbezirke durch Gesetz erfolgen müsse. Bis dahin dürfte es also wohl noch möglich sein, da Remedur im Wege der Verwaltung eintreten zu lassen, wo sich offenbare Mißstände herausgestellt haben, und es empfiehlt sich, solche Aenderungen vorzunehmen, ehe der schwierigere Weg der Gesetzgebung gewählt werden muß. Die Eingabe aus Reichthal wird von 21 Gemeinden mit 10,000 Einwohnern wiederholt werden. Ich würde Sie mit diesen lokalen Klagen nicht behelligt haben, wenn es sich für mich nicht um das Prinzip handelte, das sich in dem Reskript ausspricht.

Reg.-Kommissar Rindfleisch: Ich will mit dem Vorredner nicht darüber rechten, ob die Ruhe über den Wassern in der Justizverwaltung schon eingetreten ist, aber die Befürwortung solcher Anträge wie der von ihm erwähnte sind geeignet, die Sturmfluth aufzuregen, denn solche Anträge liegen zu hunderten vor, und obwohl die Justizverwaltung den besten Willen hat, Mißständen abzuhelfen, so muß sie doch, um eben erst einmal Ruhe zu gewinnen, in vielen Fällen die Beschwerden vorläufig unberücksichtigt lassen.

Abg. Windthorst: Die Justizverwaltung hätte wohlgethan, den Gerichten über die Wahl ihrer Publikationsorgane nichts zu sagen, da sie selbst das richtige treffen konnten, oder ihnen nur das zu sagen, was am Schlusse des Reskripts von 1875 steht. Dieser Schluß scheint aber nur hinzugefügt zu sein, um sich für alle Eventualitäten zu decken; der Kern dessen, was man sagen wollte, war, daß in gewissen Blättern nicht publizirt werden sollte. Die Regierung muß gewiß eine bestimmte Stellung haben, und ich wäre recht glücklich, wenn ich in allen Dingen entdecken könnte, welche Stellung sie hat. (Heiterkeit.) Aber das Justizministerium soll in dieser Art von Dingen vollständig neutral sein, und ich kann nur beklagen, daß den Behörden ein solcher Wink gegeben wurde. Was übrigens reichsfeindlich oder entschieden oppositionell ist, wird Jedermann nach den Zeitumständen anders erklären. Mit diesen Bezeichnungen sind je nach dem Wechsel der Anschauungen schon die Blätter aller Richtungen, die „Kreuzzeitung" nicht ausgenommen, bezeichnet worden.

Justizminister Friedberg: Bei der Berathung eines anderen Ressorts wurde gewünscht, daß über die Stellung der Regierung zu den amtlichen Publikationen Auskunft ertheilt würde. Ich glaubte nicht, daß die Sache hier wieder angeregt würde, habe mich aber über die hierauf bezüglichen, vor meinem Amtsantritt im Justizministerium stattgehabten Vorgänge unterrichtet. Es besteht ein Staatsministerial-Beschluß über amtliche Publikationen der öffentlichen Behörden. Weil es ein Beschluß des Gesammtministeriums war, so mußte ihn der Justizminister den Justizbehörden zur Nachachtung mittheilen; er wies aber ausdrücklich darauf hin, daß damit in die nach dem Gesetz ihnen obliegende pflichtmäßige Erwägung nicht eingegriffen oder eine Direktive gegeben werden solle. Seit diesem Beschluß von 1875 hat sich das Verhältniß in der Justizverwaltung wesentlich und zwar in günstigem Sinne insofern geändert, als in der Mehrzahl der Fälle, gerichtlicher Publikationen nach den neuen Gesetzen das pflichtmäßige Ermessen der Gerichte allein maßgebend geworden ist und sie Weisungen von oben nicht anzunehmen haben. Der politische Einfluß, den der Minister auf die gerichtlichen Publikationen haben kann, ist also nur noch ein minimaler. Ich weiß nicht einmal, wie ich der Staatsanwaltschaft eine Anweisung geben sollte, damit amtliche Publikationen nach einer politischen Tendenz zugewendet würden. Wenn also irgend einem Ressort gegenüber die Befürchtung, daß diese Befugniß im politischen Interesse ausgebeutet werden könne, verstummen muß, so ist dies das Justiz-Ressort. Wenn ich irgend eine tendenziöse Behandlung von Blättern durch Gebrauch oder Nichtgebrauch erfahren würde, so würde ich mein Verhalten demgegenüber gewiß in vollständig politisch neutralem Sinne einrichten; das kann und muß von jedem Justizminister vorausgesetzt werden.

Abg. Hansen: Ich bin zwar nicht in der Lage, für meine Worte das interessante und prickelnde Mousseux des Kulturkampfes in Anspruch zu nehmen, aber der Gegeustand, um den es sich handelt, ist von allgemeinem Interesse. Der Herr Justizminister hat auf die Interpellation des Abg. Dr. Köhler, betreffend die Mißstände bei der Erhebung der Zeugen- und Sachverständigen-Gebühren bereits Abhülfe eintreten lassen, ich möchte ihn heute bitten, die Erhebung der Gerichtskosten und aller derjenigen Zahlungen, die an Gerichte zu leisten sind, anders zu regeln. Die Zahlungen erfolgen bis jetzt bei den Hauptsteuerämtern, die sich häufig nicht einmal an demselben Ort mit der Gerichtsstelle befinden. Es bedingt das eine große Belästigung des Publikums, dem auch noch Portokosten daraus erwachsen. In unserer alten Strafprozeßordnung waren Bestimmungen vorhanden für den Fall, daß Jemand von der Polizei vorläufig festgenommen wurde; es war gesagt, bis wann er an die Gerichte abzuliefern sei u. s. w. Die Reichsstrafgesetzgebung vom 1. Februar 1877 giebt Vorschriften, die dahin zielen, den Verhafteten so schnell wie möglich dem Richter vorzuführen. Nun hat, wie ich glaube, auf Veranlassung des Justizministers, die Regierung in Schleswig eine Verfügung erlassen vom 1. Dezember 1879, wonach entgegen der bisherigen Praxis die Polizeibehörden angewiesen werden, die Verhafteten so lange aufzubewahren, bis sie dem Richter in vernehmungsfähigem Zustand, d. h. gereinigt, von Ungeziefer befreit und gehörig bekleidet — vorgeführt werden können. Danach kann also faktisch der vorläufig verhaftete Tage lang im Polizeigewahrsam bleiben, bis er dem Richter vorgeführt wird. Diese Verfügung entspricht nicht den Intentionen des Gesetzes, wie aus den Motiven der Reichsstrafgesetzordnung klar ersichtlich ist. Es spricht sich in dieser Verordnung aber auch noch eine Degradation der Verwaltung gegenüber der Justiz aus, wenn man es für nöthig hält, den Verhafteten dem Herrn Amtsrichter im salonfähigen Zustande vorzuführen und damit die Verwaltungsbehörden beauftragt.

Abg. Majunke: Die gesetzliche Regelung des gerichtlichen Publikationswesens wird so lange wirkungslos sein, als dieses Ministerialreskript besteht, das man als eine Art von Ausführungsbestimmung auch zur Civilprozeßordnung betrachtet. Das beweist der neulich von mir citirte Erlaß des Landgerichtspräsidenten in Dormund. Nach den wohlwollenden Bemerkungen des Justizministers hoffe ich, daß er die Aufhebung dieses Staatsministerialbeschlusses an zuständiger Stelle beantragen wird.

Ministerialdirektor Rindfleisch: Die Dortmunder Tremonia hat sich wiederholt um die Zuwendung gerichtlicher Publikationen beworben, das Kollegium des früheren dortigen Kreisgerichts hat aber dieses Gesuch mehrfach einstimmig abgelehnt, weil die seit früher bereits dort bestehenden beiden Zeitungen dem Bedürfniß genügen und kein Anlaß zu einer Aenderung vorhanden ist. Die Beschwerden des Abg. Hansen über die mangelhafte Organisation der mit dem gerichtlichen Kassenwesen betrauten Steuerhebestellen sind zum großen Theil durch die Schwierigkeiten der Uebergangsperiode veranlaßt, um derentwillen man eine ganze Maßregel nicht aufschieben darf. Wo wirkliche Uebelstände sich zeigen, wird Remedur eintreten. Die unrichtige Anwendung des § 128 der Strafprozeßordnung hat der Abg. Hansen zu drastisch illustrirt. Die Verwaltung hat die Pflicht, dem Richter die Leute in vernehmungsfähigem Zustande zuzuführen.

Abg. Windthorst: Ich mache den Abg. Rickert aufmerksam, daß in dem Momente, wo die Frage der behördlichen Publikationen zur Diskussion steht, in welcher er uns seine Unterstützung zugesagt hat, ein Mitglied seiner Fraktion dieselbe als Kultarkampfdebatte bezeichnet. Es bleibt nichts übrig, als daß der Minister die frühere Verfügung zurücknimmt, denn jetzt stehen die Gerichte z. B. in Dortmund noch unter dem Eindruck desselben. Die Gerichte dürfen die Organe einer Partei mit ihren Bekanntmachungen nicht einseitig bevorzugen und so die Mitglieder anderer Parteien zwingen, deshalb gegnerische Organe zu lesen. Die Annahme des Abg. Hansen ist irrig, daß in dem von ihm vorgebrachten Falle die Verwaltung zu Gunsten des Gerichts benachtheiligt sei; die Verwaltung hat nur das ihr Zukommende gethan.

Abg. Rickert: Ich freue mich, daß wir endlich einmal in die Lage gekommen sind, den Wortlaut des Erlasses wenigstens eines der Herren Minister aus dem Jahre 1875 kennen zu lernen. Ich theile die Ansicht des Abg. Windthorst, daß es sich hier um eine Frage handelt, die alle Parteien gleichmäßig bebührt und hoffe, daß alle Parteien sich in der Mißbilligung dieses Erlasses mit uns vereinigen. Der frühere Justizminister befand sich ja in einer üblen Lage. Auf der einen Seite mußte er als Mitglied des Staatsministeriums den gefaßten Beschluß ausführen, auf der andern Seite wußte er, daß das Recht der Gerichte, über die Wahl der Insertionsblätter selbstständig zu beschließen, nicht zu beschränken war. Daher kommt es, daß in dem Reskript der Nachsatz den Vordersatz aufhebt Das macht sich nicht sehr schön und ich theile den Wunsch, daß der Herr Minister den früheren Erlaß einfach aufheben möge. Derselbe ist um so weniger aufrecht zu erhalten, als inzwischen die neuen Justizgesetze erlassen worden sind Hoffentlich wird die Antwort, welche der Herr Minister uns für die dritte Lesung versprochen hat, anders ausfallen, als der Inhalt des Ministerialerlasses von 1875.

Bei Kap. 74 (Landgerichte und Amtsgerichte) bringt Abg. von Schorlemer-Alst verschiedene Einzelfälle zur Sprache, in denen vom Grundbuchrichter die Ausstellung von Hypothekenbriefen an die Besitzer ungebührlich verzögert und diesen dadurch empfindlicher materieller Schaden zugefügt worden sei.

Abg. Simon v. Zastrow: Man sollte unsere beschränkte Zeit doch nicht zu solchen Spezialitäten in Anspruch nehmen, wie dies die Abgg. Fiebiger und v. Schorlemer gethan haben (Beifall). Wenn wir hier jeden Einzelfall aburtheilen sollen, so hieße das die Verwaltung in das Abgeordnetenhaus verlegen. Wenn man sich in den Fällen des Abg. v. Schorlemer an gehöriger Stelle beschwert hätte, so würde Remedur geschafft worden sein.

Abg. v. Schorlemer-Alst: Wenn dem Abgeordneten aus seinem heimathlichen Wahlkreis begründete Beschwerden zugehen, so kann er sie gemäß der Geschäftsordnung hier vorbringen. Eine Belehrung darüber brauche ich von dem Abg. v. Zastrow nicht. Auch er hätte durch Schweigen dem Hause Zeit erspart.

Abg. v. Zastrow bemerkt, daß er keine Belehrung, sondern nur eine Bitte ausgesprochen habe.

Zu Tit. 8 dieses Kapitels führt Abg. Bödiker aus, daß die 1941 Gerichtsdiener mit durchschnittlich 1000 Mark Gehalt namentlich in den größeren Städten, wo Landgerichte sich befinden, durchaus nicht auskömmlich besoldet sind. Man möge ihnen noch durch Abschreiben einen Nebenverdienst gewähren.

Zu Tit. 13 (Remunerirung von Beamten der Amtsanwaltschaften 1,000,000 M.) wünscht Abg. Grumbrecht den Inhalt des Ministerialreskripts zu erfahren, welches das Verhältniß der Kommunalbeamten zu den Staatsanwaltschaften regelt. In Hannover habe es große Mißstimmung unter den städtischen Magistratsmitgliedern erregt, daß sie zu Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft degradirt werden sollen. Auch die korrigirende Ministerialverfügung, daß die Stadtkreise davon ausgenommen sein sollen, habe diese Mißstimmung nicht gehoben, da alle hannoverschen Städte, mit Ausnahme der Residenzstadt, in Amtskreisen liegen. Auch die den Kommunalbeamten für die Amtsanwaltschaft gewährte Remuneration sei im Verhältniß zur Arbeitslast zu gering.

Ministerialdirektor Rindfleisch erwidert, daß die Ministerial-Verfügung für die Wünsche des Vorredners gerade in Betreff der hannoverschen Städte einen weiteren Spielraum gestattet. Prinzipiell könne er aber nicht zugeben, daß die Bürgermeister dadurch degradirt würden, daß man sie zu Gehilfen der Staatsanwaltschaft mache. Die Vergütungen für die Amtsanwaltschaft sind angemessen und denen für die Polizeianwaltschaften analog.

Zu Kapitel 75 (Gefängnisse) wünscht Abg. Hagen eine Revision des Reglements, betr. die Beköstigung der Gefangenen. In Rücksicht auf die Noth der freien Bevölkerung und um den Charakter der Strafe aufrecht zu erhalten, müsse man die Fleischkost einschränken und dieselbe mit Ausnahme der ärztlichen Anordnungen nur bei längeren Freiheitsstrafen gestatten.

Geh. Rath Starke erklärt, daß diese Fragen im Ministerium erörtert werden und daß er sich bis zum Abschluß dieser Erörterungen eine bestimmte Erklärung vorbehalten müsse. Jedoch enthielten die Andeutungen des Vorredners viel Zutreffendes.

Abg. Cremer (Köln) interpellirt die Regierung, was auf seine vorjährigen Beschwerden in Betreff des schlechten Wassers in Plötzensee, in Betreff des mangelhaften Gottesdienstes für die katholischen Gefangenen und des mangelhaften Religionsunterrichts für jugendliche Gefangene dieser Konfession geschehen sei. Er warnt die Regierung, die Fleischkost in den Gefängnissen noch mehr als bisher einzuschränken, da auch anständige Leute dahin kommen können.

Geh. Rath Starke: Ich habe dem Vorredner bereits privatim mitgetheilt, daß seinen Beschwerden überall abgeholfen sei; ich verstehe also den Grund seiner heutigen Interpellation nicht. Daß ein Redakteur mit verdorbenem Magen weggeht, kann ihm auch anderwärts passiren. (Heiterkeit.)

Abg. Schmidt (Stettin) wünscht die Unifizirung des Gefängfängnißwesens in dem Ressort der Justizministeriums, worauf Geh. Rath Starke erklärt, daß diese Frage bis nach Erlaß des Reichsstrafvollzugsgesetzes eine offene bleiben muß.

Abg. Cremer bemerkt, daß er seiner heutigen Interpellation durch den Wunsch des Geh. Rath Starke veranlaßt sei. Es müsse ihm erwidern, daß es ein Unterschied ist, ob man sich den Magen einmal verderbe oder ob derselbe total ruinirt werde. Der Redner bringt

dann den Uebelstand zur Sprache, daß das Gefängniß in Plötzensee sehr wenig besetzt ist, während circa 5000 Personen das Recht haben zu sitzen, ohne daß sie dazu gelangen können. Das ist unter Umständen schlimm. (Heiterkeit.) Das Hilfsgefängniß in Rummelsburg sei so schlecht, daß zwei Sträflinge dort entliefen und sich meldeten, um ihre Strafe in Plötzensee zu verbüßen. (Heiterkeit.)

Unterstaatssekretär Rindfleisch: Soweit die jüngsten Nachrichten der Staatsanwaltschaft reichen, ist sie mit den Strafvollstreckungen kurrent und es warten nicht 5000 auf die Abbüßung der Strafe. Die Errichtung des Filialgefängnisses in Rummelsburg war durch die zwingende äußere Noth veranlaßt, da die Polizeigefängnisse dem Bedürfnisse nicht genügten. Was den erkrankten Redakteur betrifft, so kann ich zur Beruhigung mittheilen, daß die Gesundheitsverhältnisse in Plötzensee im Allgemeinen günstige sind. 1878 betrug der Krankenstand 1,70 Prozent, jetzt nur 0,97 Prozent.

Der Justizetat wird darauf ohne weitere Debatte im Ordinarium genehmigt. Im Extraordinarium werden dagegen zwei Aenderungen vorgenommen. Die von der Regierung geforderte Summe von 4,706,000 M. zum Ankauf des ehemal. Kadettenhauses in Berlin für das Land- und Amtsgericht Berlin I. wird unter dem Titel: „Zur Vermehrung des Pauschquantums zur Vorbereitung und theilweisen Herstellung derjenigen Bauten, welche für die Durchführung der Justiz-Reorganisation nöthig sind, einschließlich der Erwerbung der erforderlichen Bauplätze, der Beschaffung der zu der inneren Einrichtung erforderlichen Utensilien, sowie zur Beschaffung der erforderlichen interimistischen und Miethslokalien“ in Höhe von 2,000,000 Mark bewilligt. Dagegen werden die zum Ankauf eines Hauses zu einer Wohnung für den Divisionskommandeur in Neisse behufs Freistellung der jetzigen Wohnung in dem ehemaligen fürstbischöflichen Residenzschlosse für Zwecke des dortigen Landgerichts und Amtsgerichts geforderten 66,000 Mark abgelehnt, ebenso die zum Erweiterungsbau bezw. Neubau des Gefängnisses in Hannover geforderten 140,000 Mk.

Es folgt der Etat der Staatsschuldenverwaltung. Abg. Kalle richtet an die Regierung die Anfrage, ob es in ihrer Absicht liege, die Einrichtung zu treffen, die in Frankreich in dem livre de trésor public schon lange bestehe; es sei sicherlich angenehm Werthe zu besitzen, die nicht verloren gehen und nicht gestohlen werden könnten, namentlich für Wittwen- und Waisenstiftungen.

Geh. Oberfinanzrath Rötger: Die angeregte Frage ist für die Regierung keine neue; die Regierung ist bereit, sie zu erwägen.

Im Uebrigen wird dieser Etat ohne Debatte genehmigt.

Schluß 4½ Uhr. Nächste Sitzung Dienstag 11 Uhr. (Kleinere Vorlagen, Nothstandsgesetz und Petitionen.)

Telegraphische Nachrichten.

Dinkelsbühl, 19. Jan. Bei der engeren Wahl zum Reichstage im 5. Wahlbezirk von Mittelfranken wurde nach amtlicher Feststellung Dr. Schreiber in Triesdorf (nat.-lib.) mit 5751 von 11,285 St. gewählt. Der konservative Kandidat, Regierungsrath Luthardt in Augsburg erhielt 5534 St.

Ansbach, 19. Jan. Nach dem jetzt festgestellten Resultate der Reichstags-Stichwahl im Wahlbezirk Ansbach-Schwabach erhielt der nationalliberale Kandidat Jegel 5930 St. und der Kandidat der Volkspartei, Kröber, 4575 St. Ersterer ist somit gewählt.

Wien, 19. Jan. Der „Polit. Korresp.“ wird aus Konstantinopel gemeldet, es sei Grund vorhanden, anzunehmen, daß Safvet Pascha, welcher eine lange Besprechung mit dem Sultan hatte, wieder an die Spitze eines neuen Kabinets treten würde.

London, 19. Jan. Der „Morningpost“ zufolge wird das Parlament von der Königin in Person eröffnet werden.

Plymouth, 19. Januar. Der Hamburger Postdampfer „Westphalia“ ist hier angekommen.

Briefkasten.

X. Y. Z. Auf Ihre Anfrage erwidern wir, daß wir in unserem Bericht über die Versammlung der Interessenten des Bahnprojekts Bentschen-Schneidemühl, der, wie jeder derartiger Bericht, ganz objektiv gehalten werden mußte, nur die rein sachlichen Diskussionen aufgenommen haben. Persönliche Auseinandersetzungen waren demnach von vornherein davon ausgeschlossen. Uebrigens hat nach Schluß der Sitzung der Vorsitzende an die Herren Vertreter der Presse den Wunsch ausgesprochen, es möge kurz und mit Hinweglassung mißliebiger Erörterungen referirt werden.

Verantwortl. Redakteur: J. V. Dr. jur. Paul Hörner in Posen. — Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Gewinn-Liste der 4. Klasse 161. kgl. preuß. Klassen-Lotterie.

(Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)

(Ohne Gewähr.)

Berlin, 19. Januar. Bei der heute fortgesetzten Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

1 19 122 56 85 206 54 64 (1500) 65 307 27 40 (300) 466 606 15 726 36 89 806 26 29 48 911 60 74 79. **1**072 93 167 87 201 32 346 467 (3000) 504 (300) 16 731 78 804 94 938 87 90. **2**065 (300) 209 (300) 52 91 452 96 519 (300) 48 57 635 703 48 834 71 (300) 82 916 19 38 96. **3**041 64 72 (300) 88 161 (600) 235 43 62 99 314 69 (1500) 430 (600) 40 57 61 527 (1500) 38 672 716 66 86 853 62 919 67 82 89 (300). **4**027 46 56 87 136 (300) 73 78 202 (300) 33 309 81 494 96 532 83 (600) 87 (1500) 628 95 850 69 93 934. **5**075 (3000) 106 25 31 92 224 62 67 (3000) 80 94 345 56 66 68 451 85 94 507 (300) 52 62 658 732 (1500) 832 (300) 64 921 37 97. **6**042 64 87 170 86 220 (1500) 87 (300) 378 406 513 602 29 71 718 98 (300) 833 34 62 (60000). **7**002 16 23 89 214 31 45 51 89 (1500) 301 43 45 408 (600) 26 (300) 84 (6000) 503 617 714 20 30 57 (300) 852 907 (300) 15 31 92. **8**020 (600) 25 51 90 137 41 (600) 78 88 (300) 232 51 314 39 41 (300) 75 79 91 466 73 95 (1500) 500 (300) 65 67 742 53 62 837 41 83 938 74. **9**065 78 (300) 108 (600) 218 44 58 62 83 333 37 77 419 54 61 65 577 (600) 92 679 (600) 721 89 813 25 33 75 919.

10013 46 95 106 96 (300) 205 97 99 323 50 437 (3000) 508 605 37 42 68 711 30 (300) 71 821 54 82 95 909 84 87. **11**038 46 63 (1500) 118 21 (200) 450 55 78 503 (300) 15 24 73 92 612 39 60 64 798 809 99 901 96 (300). **12**001 18 83 124 (600) 77 (1500) 234 (150000) 379 400 18 19 73 76 98 509 22 41 77 616 708 10 12 (3000) 850 (600) 912 32 37 54 71 (3000). **13**073 75 84 134 217 86 305 33 64 (300) 97 (600) 423 71 548 51 (300) 665 79 733 74 92 802 61 77 966 67. **14**016 198 255 67 91 (300) 311 21 34 (300) 486 519 45 77 81 88 619 95 754 86 971. **15**011 (300) 12 (600) 17 31 91 167 232 86 (1500) 310 61 78 461 528 77 608 74 716 55 67 (600). **16**087 147 261 (1500) 87 552 (3000) 62 659 (1500) 775 78 93 (600) 96 876 909. **17**009 (300) 67 96 97 163 (300) 224 69 322 33 49 81 417 29 527 31 33 75 76 92 93 605 75 712 15 32 (300) 64 813 99 (3000) 902 26. **18**093 122 (300) 68 231 400 13 54 549 50 59 85 623 (300) 25 28 31 37 65 89 766 (300) 815 40 92 955 (1500). **19**056 89 111 21 225 50 418 (300) 24 77 511 39 676 (600) 704 873 908 (600) 41 51 62 (3000) 90.

20008 (1500) 60 73 79 (600) 114 52 81 264 (300) 68 328 55 66 75 421 (600) 23 29 33 91 514 (300) 47 79 (1500) 743 79 896. **21**013 114 33 52 83 252 61 440 70 513 (300) 29 48 619 (1500) 99 710 96 984 96. **22**077 85 128 93 211 42 326 441 60 73 529 79 605 (3000) 710 841 911 19 62. **23**011 172 438 40 51 88 517 (300) 30 43 619 48 (3000) 752 865 83. **24**027 115 (300) 22 295 304 617 774 78 930 38 82. **25**080 102 34 200 7 31 83 309 36 59 87 483 (300) 551 623 39 784 804 21 36 78 (1500). **26**010 (300) 13 25 39 67 87 96 182 (300) 211 25 39 50 357 (3000) 407 556 82 612 764 97 916 87. **27**134 54 202 48 71 432 98 (300) 527 (300) 40 43 92 632 47 82 96 719 862 63 (1500) 910 55. **28**056 79 (600) 102 7 8 19 60 79 209 64 423 31 589 603 769 870 84 (1500) 924 94. **29**011 (300) 14 81 105 31 269 335 46 449 517 (3000) 763 (300) 53 801 33 (600) 67 (1500) 88 912 14 (300).

30006 33 127 46 71 239 46 88 303 405 32 520 (600) 34 42 76 615 (600) 69 (300) 739 97 802 18 30 935 50 (600) 91 (300). **31**008 24 32 134 (300) 55 77 290 348 51 57 60 66 468 523 35 46 652 97 706 873 (1500) 929 37 84 (600). **32**003 31 52 71 129 204 10 22 34 390 95 535 36 45 (3000) 94 651 (600) 711 95 808 (1500) 906 37 81 88 89 (1500) 95 (300). **33**031 36 82 153 226 (300) 60 (600) 310 15 30 405 599 773 863 922 27 30. **34**121 (300) 81 (300) 215 64 (300) 323 (600) 433 81 541 646 (300) 63 71 83 750 (300) 926 29 95. **35**045 132 220 61 63 362 456 523 50 (600) 63 89 697 707 37 69 820 57 75 76 93 999. **36**055 178 269 (1500) 341 54 75 419 96 550 725 37 (3000) 96 807 24 (300) 51 92 (300) 879 83 90. **37**012 55 (300) 81 121 79 299 306 415 56 542 52 (300) 59 667 74 767 83 813 14 31 68 952. **38**019 35 139 89 (3000) 206 23 62 348 80 84 96 (300) 425 50 (600) 541 69 700 38 828 (300) 971 81 82 95. **39**005 79 130 32 41 218 25 30 (600) 41 66 381 91 409 64 86 615 (3000) 18 61 (300) 727 32 51 880 85 96 937.

40025 122 (300) 46 256 68 88 99 452 (300) 513 626 29 51 759 843 55 (600) 82 87 945 62 91. **41**071 157 255 89 92 322 59 65 429 566 (300) 605 (1500) 835 (600) 98 902. **42**014 250 (300) 94 313 16 43 54 78 421 36 68 95 (300) 557 607 48 51 77 88 93 700 49 92 895 948 55 82. **43**080 179 (300) 82 202 (300) 329 70 405 71 88 503 688 703 25 36 66 78 804 35 (300) 50 56 (300) 58 96 97 918 (600) 92. **44**077 98 199 209 61 324 426 89 (300) 520 600 (1500) 70 711 (1500) 12 (600) 878 86 (300) 902 63 (1500) 81. **45**021 57 62 (1500) 67 193 290 98 312 (1500) 415 58 66 (600) 79 81 89 92 98 99 522 52 656 70 745 75 (3000) 940 64 94. **46**024 81 121 29 52 (600) 217 373 455 (600) 67 74 506 25 (600) 37 600 (600) 30 64 725 62 872 929. **47**042 123 26 66 87 96 (300) 214 54 57 321 26 42 429 50 80 85 95 (3000) 760 64 859 925 58 97 (600). **48**026 (3000) 36 129 45 222 309 13 21 (1500) 400 (300) 26 53 66 (1500) 71 627 92 718 830 79 967 93. **49**086 99 149 61 98 225 54 79 330 431 99 (1500) 551 62 64 80 652 (3000) 716 42 864 (300) 925.

50,053 115 69 203 7 18 92 371 79 538 44 72 77 (3000) 653 720 39 96 912 92 (1500). **51,**079 80 (3000) 132 214 15 29 77 433 50 489 571 89 622 88 (600) 783 811 (300) 12 22 30 (300) 917 67 82. **52,**079 87 (300) 150 98 205 46 93 323 29 38 79 494 586 659 72 781 809 (600) 40 42 59 922. **53,**014 170 82 250 (600) 72 95 341 (300) 529 45 64 725 47 (600) 59 66 89 98 815 39 (600) 943. **54,**064 101 33 66 256 61 (1500) 77 79 86 305 466 534 (3000) 615 715 (1500) 78 (300) 96 828 928 49 58 67 85. **55,**080 97 (600) 307 58 (600) 63 65 67 578 638 51 67 74 728 39 47 53 54 85 825 53 919 24. **56,**119 (3000) 51 (300) 211 19 34 72 84 309 28 (300) 51 419 38 (300) 68 78 95 (300) 553 55 59 (3000) 85 601 66 85 (1500) 796 801 933 92. **57,**029 32 36 (300) 171 (300) 93 94 213 14 27 68 76 326 (600) 63 415 38 533 79 87 96 620 43 768 848 926 43. **58,**092 217 (300) 27 53 307 (300) 29 (600) 429 83 501 27 56 609 (600) 37 40 49 (600) 57 769 74 868. **59,**085 110 (300) 11 21 (300) 41 206 13 26 33 402 542 (300) 69 621 762 73 (600) 942.

60134 77 278 306 25 (600) 476 652 58 66 748 (300) 879 (300) 955 (1500) 59 66 (300) 72 (300) 90. **61**024 27 199 220 25 396 417 (3000) 49 506 (300) 15. **62**037 44 156 98 219 47 53 327 66 79 95 (300) 474 81 562 652 60 98 716 62 95 849 74 921 37 93. **63**012 125 (300) 210 26 361 444 50 513 15 22 (1500) 88 609 46 (1500) 47 61 80 96 701 32 879 941 70. **64**060 123 (3000) 34 56 97 232 82 367 (300) 425 553 706 48 57 73 83 807 49 900 (300) 14 37 71. **65**032 58 88 121 89 223 30 53 61 (300) 62 79 335 45 98 529 (300) 42 (600) 63 92 714 31 47 820 40 95 915 50 58 60. **66**031 (300) 96 180 86 201 (1500) 54 55 70 (600) 74 349 426 61 543 635 703 63 (300) 824 82 (300) 911 43 95. **67**046 78 190 233 35 76 87 351 403 601 22 (1500) 27 55 705 28 54 85 801 912 23 55. **68**021 37 (300) 88 103 267 92 387 400 (600) 14 70 85 96 517 31 614 756 92 867 79. **69**157 76 83 207 321 68 75 99 (1500) 409 (300) 94 565 73 644 98 715 25 82 801 (600) 37 45 925 42 (600).

70081 (1500) 82 147 96 301 5 66 488 (300) 97 (600) 534 57 59 72 697 709 45 (300) 97 (1500) 822 34 (3000) 52 79 86 (300) 903 (300) 79. **71**009 (3000) 90 195 (300) 286 459 94 (300) 551 (1500) 69 672 93 751 75 814 989 (300) 94. **72**023 45 99 149 58 256 314 62 (600) 458 535 92 620 (300) 41 (6000) 44 718 (600) 23 96 816 95. **73**048 57 113 17 81 242 314 24 74 86 495 (600) 505 (600) 26 42 52 617 21 713 (600) 31 34 832 50 74 86 911. **74**033 64 (600) 75 115 205 35 376 78 446 56 532 76 615 70 772 896 995 98. **75**142 47 206 31 32 (600) 80 334 74 444 65 72 504 64 603 24 69 718 59 68. **76**044 66 104 44 92 262 63 (300) 81 304 (300) 87 417 34 92 548 73 78 649 701 26 (300) 842 50 71 (3000) 950. **77**052 99 109 77 80 220 51 333 403 525 714 24 25 821 (3000) 59 940 76. **78**001 63 76 146 80 236 77 (3000) 347 436 39 47 77 580 92 95 632 75 80 914 (300) 47 76 84. **79**069 71 186 442 524 (300) 29 56 63 600 19 30 51 78 (300) 94 706 74 800 79.

80029 (300) 34 51 189 223 (3000) 75 327 (300) 48 63 414 16 52 91 (600) 537 606 (1500) 62 78 825 36 52 82 905 81. **81**018 20 83 118 205 26 (1500) 52 62 81 88 311 49 82 (300) 90 415 29 525 32 68 84 614 61 65 806 (300) 22 952. **82**038 50 102 209 70 327 31 81 (3000) 59 424 38 (600) 68 79 (300) 91 569 71 607 31 51 (600) 98 (3000) 725 84 857 77 90 964 72. **83**006 26 143 (300) 59 (3000) 61 91 234 (300) 90 311 18 94 416 75 530 687 709 52 65 68 70 91 845 83 84 938 (300) 55 58 68. **84**021 121 71 98 317 90 (600) 93 456 (300) 539 45 604 56 725 893 (300). **85**041 67 (300) 113 26 41 44 88 91 222 48 49 360 400 (300) 55 81 522 98 600 35 39 747 62 869 73 97 927 30 74. **86**024 61 66 76 99 142 77 98 (300) 269 (1500) 372 411 15 43 663 96 (300) 779 814 24 27 938 91 (1500). **87**027 41 (3000) 192 212 34 40 89 357 (3000) 409 47 99 518 42 (1500) 97 724 39 45 55 70 (3000) 842 59 80 92 931 49 82. **88**046 103 79 306 78 87 90 451 80 500 73 612 26 52 780 (1500) 853 975. **89**014 58 87 148 344 449 542 65 96 624 41 42 (1500) 700 (3000) 89 821.

90002 125 223 58 74 80 360 65 81 408 85 87 564 83 731 860 913 15 64 (600). **91**065 (600) 156 89 93 267 98 335 (600) 90 91 519 36 98 628 809 (300) 44 82 983. **92**020 67 82 196 238 45 302 (300) 32 422 (300) 82 520 86 683 856 63 908 (3000) 61. **93**016 69 146 (300) 84 206 10 47 314 400 589 688 713 72 83 913 67. **94**049 75 345 92 423 32 39 509 26 54 88 660 (3000) 65 717 (300) 27 (3000) 57 68 939 56 70 (3000) 91.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Januar 1880.

Datum	Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm 82 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad
19.	Nachm. 2	759,3	NW 4	heiter [1])	— 6,5
19.	Abnds. 10	761,1	W 3	ganz heiter	— 8,4
20.	Morgs. 6	762,1	NW 1	heiter	— 8,9

[1]) Schneemenge 3,1 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.

Wetterbericht vom 19. Januar, 8 Uhr Morgens.

Ort.	Barom. a. 0 Gr. nachd. Meeresniv. reduz. in mm.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels.-Grad
Aberdeen .	772,6	SW still	wolkig	0,0
Kopenhagen	768,7	NNW leicht	wolkenlos	— 8,6
Stockholm .	766,8	N leicht	bedeckt	—11,0
Haparanda .	763,7	S mäßig	bedeckt	—17,4
Petersburg .	764,2	NNO still	bedeckt	—12,7
Moskau . .	763,9	S still	bedeckt	—21,0
Cork . . .	767,6	OSO frisch	wolkig [1])	5,6
Brest . . .	764,6	OSO mäßig	Regen [2])	4,0
Helder . .	772,3	S still	wolkig	— 5,4
Sylt . . .	771,6	NO leicht	heiter	— 5,9
Hamburg .	771,0	NW schwach	bedeckt [3])	— 7,9
Swinemünde	767,3	N mäßig	halb bed. [4])	— 5,6
Neufahrwasser	763,1	NW leicht	Schnee [5])	— 4,8
Memel . .	762,1	ONO leicht	heiter	—16,9
Paris . . .	767,9	NO leicht	heiter	5,1
Krefeld . .	fehlt			
Karlsruhe .	769,2	NO leicht	wolkenlos	—14,5
Wiesbaden .	770,4	NO leicht	wolkenlos [6])	—26,8
Kassel . . .	769,6	NNO still	Dunst [7])	—14,8
München .	766,5	still	Nebel	—19,3
Leipzig . .	770,4	NNW leicht	Schnee	— 8,8
Berlin . .	767,3	NW leicht	bedeckt	— 8,8
Wien . . .	767,4	W schwach	wolkig	— 9,2
Breslau . .	765,6	WNW mäßig	bedeckt	— 9,3

[1]) Seegang mäßig. [2]) Seegang leicht. [3]) Dunstig. [4]) Gestern und Nachts Schnee. [5]) Nachts sehr starker Schneefall. [6]) Reif. [7]) Rauchfrost.

Uebersicht der Witterung.

Ein barometrisches Maximum mit starken östlichen Winden liegt über dem Nordseegebiete, während an der nordskandivanischen Küste ein ziemlich starkes barometrisches Minimum erschienen ist. Ueber Centraleuropa herrscht ruhiges Frostwetter. Ein Kältemaximum mit vorwiegend heiterem Wetter liegt über West- und Süddeutschland, in dem Striche Münster bis München steht das Thermometer über 20 Grad unter dem Gefrierpunkte. Auch im Osten dauert die strenge Kälte noch fort. Nizza: Nord, leicht, wolkig, Plus 4 Grad.

Deutsche Seewarte.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 18. Januar Mittags 2,50 Meter.
" " 19. " " 2,36 "

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 19. Januar. (Schluß-Course.) Schluß abgeschwächt.

Lond. Wechsel 20,345. Pariser do. 80,82. Wiener do. 172,60. K.-M.-St.-A. 144¼. Rheinische do. 153¼. Hess. Ludwigsb. 89⅝. K.-M.-Pr.-Anth. 132½. Reichsanl. 97⅞. Reichsbank 152⅞. Darmstb. 143. Meininger B. 94. Oest.-ung. Bk. 724,50. Kreditaktien*) 261½. Silberrente 61⅜. Papierrente 60½. Goldrente 71⅞. Ung. Goldrente 84⅞. 1860er Loose 126⅞. 1864er Loose 310,00. Ung. Staatsl. 209,70. do. Ostb.-Obl. II. 78½. Böhm. Westbahn 187. Elisabethb. 163¼. Nordwestb. 141. Galizier 221½. Franzosen*) 234¼. Lombarden*) 73½. Italiener —. 1877er Russen 89⅛. II. Orientanl. 59⅜. Zentr.-Pacific —. Diskonto-Kommandit —.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 261, Franzosen 234, Galizier 221¼, Ungarische Goldrente —, II. Orientanleihe —,—, 1860er Loose —,—, Lombarden —.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 19. Januar. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 260⅜, Franzosen 234¼, Lombarden 73¾, 1860er Loose —, Galizier —, österreich. Silberrente —, ungar. Goldrente 84⅞, II. Orientanleihe 59$\frac{5}{16}$, österr. Goldrente 71¾, III. Orientanleihe —, Papierrente —, 1877er Russen —. Ziemlich fest.

Wien, 19. Januar. (Schluß-Course.) Die Hausse in Montanwerthen brachte eine freundliche Stimmung hervor, schließlich war die Börse aber durch Realisirungen gedrückt, Bahnen ruhig, Renten behauptet.

Papierrente 70,00. Silberrente 71,20. Oesterr. Goldrente 83,25. Ungarische Goldrente 98,57½. 1854er Loose 125,00. 1860r Loose 132,00. 1864er Loose 172,50. Kreditloose 178,75. Ungar. Prämienl. 111,50. Kreditaktien 293,70. Franzosen 271,50. Lombarden 86,25. Galizier 255,75. Kasch.-Oderb. 125,00. Pardubitzer 125,00. Nordwestbahn 162,20. Elisabethbahn 188,20. Nordbahn 2345. Oesterreich-ungar. Bank 839,00. Türk. Loose 17,50. Unionbank 108,80. Anglo-Austr. 144,75. Wiener Bankverein 153,75. Ungar. Kredit 271,50. Deutsche Plätze 57,25. Londoner Wechsel 116,95. Pariser do. 46,45. Amsterdamer do. 96,95. Napoleons 9,33½. Dukaten 5,51. Silber 100,00. Marknoten 57,87½. Russische Banknoten 1,22. Lemberg-Czernowitz 160,00.

Wien, 19. Januar. Abendbörse. Kreditaktien 293,60, Franzosen 270,75, Galizier 255,75, Anglo-Austr. 146,80, Lombarden 86,00, Papierrente 70,00, österreich. Goldrente 83,20, ungar. Goldrente 98,55, Marknoten 57,85, Napoleons 9,33½, 1864er Loose —,—, österr.-ungar. Bank —,—. Fest.

Petersburg, 19. Januar. Wechsel auf London 25$\frac{1}{16}$, II. Orient-Anleihe 90½. III. Orientanleihe 90⅜.

Florenz, 19. Januar. 5 pCt. Italienische Rente 90,20, Gold 22,53.

Paris, 19. Januar. (Schluß-Course.) Schluß träge.

3proz. amortisirb. Rente 82,92½, 3proz. Rente 81,57½, Anleihe de 1872 116,50, Italien. 5proz. Rente 79,60, Oesterr. Goldrente 72¼. Ung. Goldrente 84⅝, Russen de 1877 90⅜, Franzosen 582,50, Lombardische Eisenbahn-Aktien 186,25. Lombard. Prioritäten 254,00, Türken de 1865 10,40.

Credit mobilier 655, Spanier exter. 15$\frac{3}{16}$, do. inter. 14⅜, Suezkanal-Aktien 751, Banque ottomane 537, Societe generale 563, Credit foncier 1127, Egypter 290. Banque de Paris 855, Banque d'escompte 760, Banque hypothecaire 635, III. Orientanleihe 59⅞, Türkenloose 38,25, Londoner Wechsel 25,19.

London, 19. Januar. Consols 97$\frac{15}{16}$, Italien. 5proz. Rente 79⅜. Lombarden 7½, 3proz. Lombarden alte —, 3proz. do. neue —, 5proz. Russen de 1871 86½, 5proz. Russen de 1872 86¼, 5proz. Russen de 1873 86¼, 5proz. Türken de 1865 10¼, 5proz. fundirte Amerikaner 105⅜, Oesterr. Silberrente —, do. Papierrente —, Ungar. Gold-Rente 83⅞, Oesterr. Goldrente 72, Spanier 15¼, Egypter 57⅞.

Silber —. Platzdiskont 1⅝ pCt.

Amsterdam, 19. Januar. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen auf Termine höher, pr. März 339. Roggen loko fester, auf Termine still, per März 198, per Mai 202. Raps per Frühjahr 350 Fl. Rüböl loko $33\frac{3}{4}$, per Mai $33\frac{5}{8}$, per Herbst $35\frac{1}{8}$.

Amsterdam, 19. Januar. Bancazinn 57.

London, 19. Dezember. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Fremder Weizen gefragt, 1 sh. niedriger als vergangenen Montag, für angekommene Ladungen schleppendes Geschäft. Hafer $\frac{1}{4}$, Erbsen 1 sh. billiger, Mais flau, feine Malzgerste 1 sh. theurer.

London, 19. Januar. Die Getreidezufuhren betrugen in der Woche vom 10. bis zum 16. Januar: Englischer Weizen 3164, fremder 30,837, engl. Gerste 2487, fremde 13,145, engl. Malzgerste 17,564, engl. Hafer 898, fremder 75,179 Qrtrs. Englisches Mehl 18,996 Sack, fremdes 25,967 Sack und 2985 Faß.

Liverpool, 19. Januar. Baumwolle (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Ruhig. Tagesimport 11,000 Ballen, davon 8000 B. amerikanische.

Liverpool, 19. Januar. Baumwolle. (Schlußbericht). Umsatz 10,000 B., davon für Spekulation und Export 1000 B. Amerikaner angeboten, Surats fest. Middl. amerikanische Februar-März-Lieferung $7\frac{1}{16}$, März-April-Lieferung $7\frac{1}{8}$ d.

Produkten-Börse.

Berlin, 19. Januar Wetter: Hell. Wind: NNW. Weizen per 1000 Kilo loko 200—240 Mark nach Qualität gef., gelber Märkischer — Mk. ab Bahn bez., per Januar — bez., per Jan.-Febr. — bez., per April-Mai $234\frac{1}{2}$—234 bez., per Mai-Juni $234\frac{1}{2}$ bis 234 bez., per Juni-Juli — bez. Gekündigt — Ztr. Regulirungspreis — M. — Roggen per 1000 Kilo loko 171—178 M. nach Qualität gef. Russ. 173 ab Bahn bezahlt, inländischer $172\frac{1}{2}$—176 Mark ab Bahn bez., Feiner — Mark ab Bahn bez., per Januar 172 bis 171 bez., per Januar-Februar do. bezahlt, per Februar-März 173—172 bez., per April-Mai 175—174 bez., per Mai-Juni $174\frac{1}{2}$—$173\frac{1}{2}$ bez. pr. Juni-Juli 170 bez., per Juli-August 167 bez. Gek. 1000 Ztr. Regulir.-Pr. $171\frac{1}{2}$ M. bez. — Gerste per 1000 Kilo loko 137—200 nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loko 135—157 nach Qualität gefordert, Russischer 140—145 bez., Pommerscher 146—149 bez., Ost- u. Westpreußischer 142—145 bez., Schlesischer 147—150 bez., Böhmischer 148—150 bez., Galizischer — bez., per Juni-Juli $152\frac{1}{2}$ nom., per Januar — M., per April-Mai 151—$150\frac{1}{2}$ bez., Mai-Juni $152\frac{1}{2}$—152 bez. Gek. — Zentner. Regulirungspreis — bezahlt. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 170—205 Mk., Futterwaare 157—168 Mark. — Mais per 1000 Kilo loko 145—150 bez. nach Qualität, Rumän. — ab Bahn bez., Amerik. — M. ab Bahn bez. — Weizenmehl per 100 Kilo brutto, 00: 32,50—30,00 M., 0: 30,00—29,00 M., 0/1: 29,00—27,00 M. — Roggenmehl incl. Sack, 0: 25,50 — 24,50 M., 0/1: 24,25—23,75 M., per Januar 24,20—24,15 bezahlt, per Januar-Februar do. bez., per Febr.-März — bez., pr. März-April bez., pr. April-Mai 24,35—24,30 bez., Mai-Juni do. bezahlt, Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — Mark bezahlt. — Oelsaat per 1000 Kilo Winterraps 235 — 244 Mark, S./O. — bez., N./O. — bezahlt, Winter-Rübsen 230—249 M., S./O. — bez., N./O. — bezahlt. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 54,0 M., flüssig — M., mit Faß 54,3 M., Januar 54,1 bezahlt, Jan.-Febr. do. bez., per Februar-März — bez., per März-April — Mark bezahlt, per April-Mai 54,6—54,7 bez., per Mai-Juni 55,2 bez., per September-Oktober 57,2 Mark bezahlt. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — Mark bezahlt. — Leinöl per 100 Kilo loko 66,0 M. — Petroleum per 100 Kilo loko 25,3 M. per Januar 24,6 bez., per Januar-Februar do. bez., per Febr.-März 24,5 bez., per März-April 24,5 bez., per April-Mai — Mark. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — bez. — Spiritus per 100 Liter loko ohne Faß 60,6—60,8 bez., per Januar 60,6—60,4—60,5 bez., per Januar-Februar do. bez. per März-April — bez., per April-Mai 61,6—61,4—61,5 bez per Mai-Juni 61,8—61,6—61,7 bez., per Juni-Juli 62,6—62,4 bis 62,5 bez., per Juli-August 63,2—63,1—63,2 bez., per August-September 63,5 bez. Gekündigt — Liter. Regulirungspreis — bez.

(B. B.-Z.)

Stettin, 19. Januar. (An der Börse.) Wetter: Klare Luft. — 5° R. — Barom. 28,6. Wind: NW. Weizen wenig verändert, per 1000 Kilo loko gelber inländischer 212—223 M., weißer 215—224 M., per Frühjahr 228,5—230—228,5 M. bez. — Roggen fest, per 1000 Kilo loko inländischer 164—168 M., Russischer 164—167,5 M., per Frühjahr 167—167,5 M. bez., per Mai-Juni 166,5 M. bez. — Gerste unverändert, per 1000 Kilo loco mittlere Brau- 150—160 M., feinere do. 165—173 M., Chevalier 180—185 M. — Hafer unverändert, per 1000 Kilo loco incl. 132—142 M. — Erbsen ohne Handel. — Winterrübsen behauptet, per 1000 Kilo loko 215—235 M., per April-Mai 245—246 M. bez., per September-Oktober 262 M. bez. Winterraps per 1000 Kilo loko 220—240 M. — Rüböl unverändert, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten, flüssiges 56,25 M. Br., per Januar 54 M. Br., per April-Mai 55,5 M. Br., per Septbr.-Oktbr. 57,5 M. Br. — Spiritus fester, per 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 59,6 M. bez., per Januar-Februar 59,2 M. Br. u. Gd., per Frühjahr 61,2 M. bez. Br. u. Gd., per Mai-Juni 61,5 M. Br. u. Gd. — Angemeldet: Nichts — Regulirungspreise: Rüböl 54 M., Spiritus 59,2 M. — Petroleum loko 8,7—8,65—8,6—8,5 M. tr. bez. Regulirungspreis 8,5 M.

(Ostsee-Ztg.)

Berlin, 19. Januar. Der gestrige Verkehr eröffnete fest, verlief aber auf schwächere Meldungen aus Wien gedrückt und schloß still. Bergwerkspapiere und deutsche Eisenbahn-Aktien lagen ziemlich fest. Heute sandte die wiener Vorbörse ziemlich günstige Meldungen; namentlich stellten sich Kredit-Aktien sofort höher, und die Haltung konnte im Großen und Ganzen als fest bezeichnet werden. Doch fehlte dem Geschäft jede Anregung; die Spekulation ist überladen und vermag kaum noch etwas zur weitern Steigerung der Course zu thun; sie scheint vielmehr geneigt, die hohen Notirungen zu Abgaben zu benutzen, stößt aber dabei auf Widerstand und sieht daher das Geschäft immer mehr zusammenschrumpfen. Kredit-Aktien waren mäßig belebt, deutsche Eisenbahn-Aktien, namentlich Rheinische und Mecklenburger besser; Oesterreichische Eisenbahnwerthe fest. Dortmunder Union und Laurahütte lagen Anfangs wenig fest, Diskonto-Kommandit-Antheile höher. Die übrigen Spekulationspapiere fanden wenig Beachtung und waren ziemlich unverändert. Fremde Renten blieben bei fester Haltung still. Die gegen baar gehandelten Aktien begegneten nur geringer Beachtung, lagen aber ziemlich fest. Eisenbahn-Aktien eher höher, russische Südwestbahnen und Stamm-Prioritäten belebt. Bank-Aktien fest, namentlich preußische Bodenkredit beachtet. Bergwerks-Aktien ohne einheitliche Tendenz. Königin-Marienhütte belebt. Andere Industrie-Papiere ruhig. Anlagewerthe still und fest, namentlich deutsche Anleihen und Pfandbriefe. Prioritäten gut behauptet, ausländische mäßig belebt. — Gegen Mitte der Börsenzeit befestigte sich die Haltung namentlich auf dem Bergwerksaktien-Markte; derselbe ermattete aber, als sich gerüchtweise verbreitete, im Abgeordnetenhause sei gegen den Schwindel in Bergwerkspapieren gewarnt. Per Ultimo notirte man Franzosen 469—8,50—70—469, Lombarden 148—149, Diskonto-Kommandit-Antheile 188,50—8,40—189,25, Kredit-Aktien 522,50—522,5 bis 522,50. Hypotheken-Banken beliebt. Breslau-Warschauer 102,25 bez u. Gd. Der Schluß war fest.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 19. Januar 1880.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Consol. Anleihe	$4\frac{1}{2}$	104,75 bz
do. neue 1876	4	97,20 bz
Staats-Anleihe	4	98,00 bz B
Staats-Schuldsch.	$3\frac{1}{2}$	93,50 bz
Od.-Deichb.-Obl.	$4\frac{1}{2}$	
Berl. Stadt-Obl.	$4\frac{1}{2}$	103,30 bz
do. do.	$3\frac{1}{2}$	93,50 bz
Schldv. d. B. Kfm.	$4\frac{1}{2}$	103,40 bz
Pfandbriefe:		
Berliner	$4\frac{1}{2}$	108,00 bz B
do.	5	103,00 G
Landsch. Central	4	98,60 bz
Kur- u. Neumärk.	$3\frac{1}{2}$	94,00 bz
do. neue	$3\frac{1}{2}$	89,75 bz
do.	4	98,80 bz
do. neue	$4\frac{1}{2}$	
Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	$3\frac{1}{2}$	88,00 bz
do.	4	97,80 bz
do.	$4\frac{1}{2}$	103,00 bz
Pommersche	$3\frac{1}{2}$	88,50 G
do.	4	98,90 bz B
do.	$4\frac{1}{2}$	102,90 bz
Posensche, neue	4	98,30 bz
Sächsische	4	97,50 B
Schlesische	$3\frac{1}{2}$	
do. alte A. u. C.	$4\frac{1}{2}$	
do. neue A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	$3\frac{1}{2}$	88,00 bz
do.	4	98,25 G
do.	$4\frac{1}{2}$	101,25 bz G
do. II. Serie	5	
do. neue	4	
do.	$4\frac{1}{2}$	102,70 bz
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	98,70 bz
Pommersche	4	98,60 bz
Posensche	4	98,25 G
Preußische	4	98,30 bz
Rhein- u. Westfäl.	4	98,75 G
Sächsische	4	99,50 bz
Schlesische	4	99,25 bz
Souvereignes		
20-Franksstücke		16,17 bz
do. 500 Gr.		
Dollars		
Imperials		
do. 500 Gr.		
Fremde Banknoten		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,25 bz
Oesterr. Banknot.		172,65 bz
do. Silbergulden		
Russ. Noten 100 Rbl.		211,40 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100 Th.	$3\frac{1}{2}$	144,60 bz
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	272,00 bz B
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	133,75 bz
do. 35 fl. Obligat.	—	177,50 bz
Bair. Präm.-Anl.	4	133,80 bz
Braunschw. 20 thl.-L	—	92,75 bz
Brem. Anl. v. 1874	$4\frac{1}{2}$	
Cöln.-Md.-Pr.-Anl.	$3\frac{1}{2}$	132,60 bz G
Dess. St. Pr.-Anl.	$3\frac{1}{2}$	125,90 bz B
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	117,00 B
do. II. Abth.	5	113,50 bz
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	186,00 bz
Lübecker Pr.-Anl.	$3\frac{1}{2}$	182,00 bz B
Mecklenb. Eisenbsch.	$3\frac{1}{2}$	89,50 G
Meininger Loose	—	25,40 B
do. Pr.-Pfdbr.	4	117,50 G
Oldenburger Loose	3	154,00 B
D.-G.-C.-B.-Pf 110	5	106,00 bz B
do. do.	$4\frac{1}{2}$	101,00 bz
Dtsch. Hypoth. unk.	5	102,50 bz G
do. do.	$4\frac{1}{2}$	100,50 G
Mein. Hyp.-Pf.	5	100,20 G
Nrdd. Grdcr.-H.-A.	5	99,80 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	98,50 bz G

Pomm. H.-B. I. 120	5	103,00 G
do. II. IV. 110	5	100,50 B
Pomm. III. rkz. 100	5	98,60 bz
Pr. B.-C.-H.-Br. rz.	5	105,?5 bz G
do. do. 100	5	101,90 G
do. do. 115	$4\frac{1}{2}$	101,00 G
Pr. C.-B.-Pfdbr. kd.	$4\frac{1}{2}$	
do. unk. rückz. 110	5	112,50 G
do. (1872 u. 74)	$4\frac{1}{2}$	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	$4\frac{1}{2}$	100,00 G
do. do. 110	5	104,50 G
Schles. Bod.-Cred.	5	104,00 B
do. do.	$4\frac{1}{2}$	102,00 G
Stettiner Nat.Hyp.	5	101,50 bz G
do. do.	$4\frac{1}{2}$	98,00 G
Kruppsche Obligat.	5	110,00 G

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	102,00 bz
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	101,10 bz
Norweger Anleihe	$4\frac{1}{2}$	
Newyork. Std.-Anl.	6	115,30 G
Oesterr. Goldrente	4	72,00 bz B
do. Pap.-Rente	$4\frac{1}{5}$	60,30 bz
do. Silber-Rente	$4\frac{1}{5}$	61,50 G
do. 250 fl. 1854	4	115,50 bz
do. Cr. 100 fl. 1858	—	329,50 bz
do. Lott.-A. v. 1860	5	126,75 bz
do. do. v. 1864	—	309,00 bz G
Ungar. Goldrente	6	85,20 bz B
do. St.-Eisb.Akt.	5	83,25 bz
do. Loose	—	209,10 bz G
do. Schatzsch. I.	6	
do. do. kleine	6	
do. do. II.	6	
Italienische Rente	5	80,60 bz
do. Tab.-Oblg.	6	105,50 bz
Rumänier	8	107,75 bz
Finnische Loose	—	48,90 bz
Russ. Centr.-Bod.	5	77,10 G
do Engl. A. 1822	5	
do. do. A. v. 1862	5	84,30 G
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ. fund. A. 1870	5	
Russ. cons. A. 1871	5	86,10 bz G
do. do. 1872	5	86,10 bz G
do. do. 1873	5	
do. do. 1877	5	88,90 bz
do. Boden-Credit	5	78,30 bz G
do. Pr.-A. v. 1864	5	149,70 bz
do. do. v. 1866	5	149,20 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	60,50 bz G
do. 6. do. do.	5	83,40 bz
do. Pol. Sch.-Obl.	4	80,30 G
do. do. kleine	4	
Poln. Pfdbr. III. E.	5	64,10 bz G
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	56,25 bz
Türk. Anl. v. 1865	5	10,20 G
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	30,30 bz

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	
do. 100 fl. 2 M.	
London 1 Lstr. 8 T.	
do. do. 3 M.	
Paris 100 Fr. 8 T.	
Blg.Bkpl. 100 F. 3 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst.Währ. 8 T.	172,60 bz
Wien.öst.Währ. 2 M.	171,60 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	210,90 bz
do. 100 R. 3 M.	209,25 bz
Warschau 100 R 8 T.	211,00 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, für Lombard 5 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel $3\frac{1}{2}$, Frankfurt a. M. 4, Hamburg —, Leipzig —, London 3, Paris 3, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	105,60 B
Bk.f.Rheinl.u.Westf	4	40,20 bz G
Bk.f.Sprit-u.Pr.-H.	4	56,90 G
Berl. Handels-Ges.	4	103,75 bz G
do. Kassen-Verein.	4	167,00 B
Breslauer Disk.-Bk.	4	96,10 bz G
Centralbk. f. B.	4	20,00 bz G
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	89,50 bz B
Cöln. Wechslerbank	4	106,00 bz G
Danziger Privatb.	4	110,00 G
Darmstädter Bank	4	143,00 bz G
do. Zettelbank	4	105,25 bz
Dessauer Creditb.	4	92,00 bz G
do. Landesbank	4	120,75 bz
Deutsche Bank	4	139,25 bz G
do. Genossensch.	4	110,90 bz
do. Hyp.-Bank.	4	93,00 bz G
do. Reichsbank.	$4\frac{1}{2}$	153,60 G
Disconto-Comm.	4	188,75 bz B
Geraer Bank	4	94,50 G
do. Handelsb.	4	52,00 bz G
Gothaer Privatbk.	4	99,75 bz G
do. Grundkredb.	4	91,50 bz
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	97,00 bz G
Leipziger Creditb.	4	142,75 B
do. Discontob.	4	84,25 bz G
Magdeb. Privatb.	4	115,00 G
Mecklb. Bodencred.	fr.	57,50 G
do. Hypoth.-B.	4	75,00 bz G
Meining. Creditbk.	4	94,00 bz
do. Hypothekenbk.	4	92,20 bz
Niederlausitzer Bank	4	103,25 bz G
Norddeutsche Bank	4	158,50 bz G
Nordd. Grundkredit	4	56,00 bz G
Oesterr. Kredit	4	
Posener Spritaktien	4	46,75 B
Petersb. Intern.Bk.	4	96,50 B
Posen.Landwirthsch	4	63,50 B
Posener Prov.-Bank	4	109,50 bz G
Preuß. Bank-Anth.	$4\frac{1}{2}$	
do. Bodenkredit	4	90,60 bz G
do. Zentralbdn.	4	126,90 bz
do. Hyp.-Spielh.	4	112,30 bz G
Produkt.-Handelsbk	4	77,75 G
Sächsische Bank	4	114,25 B
Schaaffhaus. Bankv.	4	104,80 bz G
Schles. Bankverein	4	106,60 bz G
Südd. Bodenkredit	4	128,00 B

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	125,50 G
Dannenb. Kattun.	4	20,00 G
Deutsche Baugesf.	4	68,50 bz G
Dtsch. Eisenb.-Bau.	4	10,60 bz G
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	72,25 bz G
Dortmunder Union	4	16,50 bz G
Egell. Masch.-Akt.	4	42,75 bz G
Erdmannsd. Spinn.	4	34,50 bz G
Floraf. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	56,90 bz
Gelsenkirch.-Bergw.	4	135,90 bz
Georg-Marienhütte	4	130,00 bz G
Hibernia u. Shamr.	4	92,60 bz G
Immobilien (Berl.)	4	86,50 G
Kramsta, Leinen-F.	4	91,50 bz G
Lauchhammer	4	47,50 bz G
Laurahütte	4	127,00 bz
Luise Tiefb.-Bgw.	4	72,50 bz G
Magdeburg. Bergw.	4	148,10 bz G
Marienhüt. Bergw.	4	80,10 bz G
Menden u. Schw.B.	4	95,00 bz G
Oberschl. Eis.-Bed.	4	70,25 bz G
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A	4	88,75 bz G
Phönix B.-A. Lit. B.	4	52,00 bz B
Redenhütte cons.	4	190,00 G
Rhein.-Nass. Bergw.	4	96,00 bz G
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	22,50 G
Unter den Linden	4	11,50 B
Wöhlert Maschinen	4	54,00 bz G

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	31,10 bz
Altona-Kiel	4	136,50 bz G
Bergisch-Märkische	4	94,10 bz
Berlin-Anhalt	4	102,50 bz B
Berlin-Dresden	4	16,20 bz
Berlin-Görlitz	4	24,75 bz
Berlin-Hamburg	4	192,00 bz
Brl.-Potsd.-Magd.	4	96,10 bz G
Berlin-Stettin	$4\frac{3}{4}$	112,70 bz G
Bresl.-Schw.-Frbg.	4	92,50 bz
Cöln-Minden	4	144,20 bz
do. Lit. B.		
Halle-Sorau-Guben	4	23,75 bz
Hann.-Altenbeken	4	53,70 bz
do. II. Serie		
Märkisch-Posener	4	30,30 bz
Magd.-Halberstadt	4	143,00 bz G
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Münster-Hamm	4	
Niederschl.-Märk.	4	99,00 B
Nordhausen-Erfurt	4	24,00 bz
Oberschl. Lit. A u. C.	$3\frac{1}{2}$	173,10 bz
do. Lit. B.	$3\frac{1}{2}$	147,90 bz
do. Lit. C.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	61,75 bz G
Rechte Oderuferb.	4	140,00 bz G
Rheinische	4	153,10 bz
do. Lit. B. v. St. gar.	4	96,60 bz
Rhein-Nahebahn	4	13,40 bz
Stargard-Posen	$4\frac{1}{2}$	102,00 bz G
Thüringische	4	155,80 bz G
do. Lit. B. v. St. gar.	4	96,70 bz
do. Lit. C. v. St gar.	$4\frac{1}{2}$	104,00 bz
Weimar-Geraer	$4\frac{1}{2}$	52,00 bz G
Albrechtsbahn	5	28,30 bz
Amsterd.-Rotterd.	4	116,75 bz
Aussig-Teplitz	4	187,00 bz G
Böhm. Westbahn	5	93,25 bz G
Brest-Grajewo	4	
Brest-Kiew	4	
Dux-Bodenbach	4	65,50 bz G
Elisabeth-Westbahn	5	81,70 bz G
Kais. Franz Joseph	5	71,90 bz B
Gal. (Karl Ludwig.)	5	111,00 bz B
Gotthard-Bahn	6	52,70 bz B
Kaschau-Oderberg	5	53,75 bz G
Ludwigsb.-Bexbach	4	190,50 bz G
Lüttich-Limburg	4	18,80 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	89,50 bz
Oberhess. v. St. gar.	—	
Oestr.-frz. Staatsb.	5	
do. Nordw.-B.	5	280,00 bz
do. Litt. B.	5	244,25 bz B
Reichenb.-Pardubitz	$4\frac{1}{2}$	53,50 bz G
Kronpr. Rud.-Bahn	5	65,75 bz B
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	44,60 bz G
Russ. Staatsbahn	5	137,50 bz
Schweizer Unionb.	4	20,90 bz B
Schweizer Westbahn	4	19,60 bz G
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	68,50 bz
Vorarlberger	5	67,00 bz G
Warschau-Wien	4	252,00 bz
Rechte Oderuf. Bahn	5	139,20 bz B
Rumänische	8	102,50 bz B
Saalbahn	3	
Saal-Unstrutbahn	5	
Tilsit-Insterburg	5	85,00 bz G
Weimar-Geraer	5	30,00 bz G

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Altenburg-Zeitz	5	
Berlin-Dresden	5	41,40 bz G
Berlin-Görlitzer	5	72,00 bz G
Breslau-Warschau	4	
Halle-Sorau-Gub.	5	81,25 bz G
Hannover-Altenbek.	5	215,50 G
do. II. Serie	5	
Leipz.-Gaschw.-Ms.	5	
Märkisch-Posen	5	99,80 bz G
Magd.-Halberst. B.	$3\frac{1}{2}$	88,50 bz G
do. do. C.	5	119,00 bz B
Marienb.-Mlawka	5	86,25 bz G
Nordhausen-Erfurt	5	88,00 bz G
Oberlausitzer	5	39,00 bz G
Ostpreuß. Südbahn	5	98,80 bz G
Posen-Creuzburg	5	68,50 bz G

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	$4\frac{1}{2}$	99,80 G
do. do. II.	5	103,25 bz B
do. do. III.	5	
Berg.-Märkische I.	$4\frac{1}{2}$	101,70 B
do. II.	$4\frac{1}{2}$	101,70 B
do. III. v. St. g.	$3\frac{1}{2}$	90,20 bz
do. do. Litt. B.	$3\frac{1}{2}$	90,20 bz
do. do. Litt. C.	$3\frac{1}{2}$	85,50 bz G
do. IV.	$4\frac{1}{2}$	102,00 B
do. V.	$4\frac{1}{2}$	102,00 B
do VI.	$4\frac{1}{2}$	102,50 bz G
do. VII.	$4\frac{1}{2}$	101,50 bz G
Aachen-Düsseldf. I.	4	97,00 bz
do. do. II.	4	97,00 bz
do. do. III.	$4\frac{1}{2}$	
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	
do. do. II.	$4\frac{1}{2}$	
do. Dortm.-Soest	4	
do. do. II.	$4\frac{1}{2}$	
do. Nordb. Fr. W.	5	101,40 B
do. Ruhr-Cr.-K.	$4\frac{1}{2}$	101,25 G
do. do. II.	4	
do. do. III.	$4\frac{1}{2}$	101,25 G
Berlin-Anhalt	4	
do.	$4\frac{1}{2}$	101,00 B
do. Litt. B.	$4\frac{1}{2}$	101,00 B
Berlin-Görlitz	5	101,00 G
do. do. Litt. B.	$4\frac{1}{2}$	100,10 bz G
Berlin-Hamburg	4	98,00 bz G
do. do. II.	4	98,00 bz G
do. do. III.	5	102,25 bz
Brl.-Ptsd.-M.A.B.	4	
do. do. C.	4	97,75 B
do. do. D.	$4\frac{1}{2}$	100,30 bz G
do. do. F.	$4\frac{1}{2}$	100,30 bz G
Berlin-Stettin I.	$4\frac{1}{2}$	
do. do. II.	4	97,50 B
do. do. III.	4	97,50 B
do. IV. v. St. g.	$4\frac{1}{2}$	100,25 G
do. VI. do.	4	97,50 B
do. VII.	$4\frac{1}{2}$	100,10 G
Bresl.-Schw.-Freib.	$4\frac{1}{2}$	
do. do. Litt. G.	$4\frac{1}{2}$	101,70 G
do. do. Litt. H.	$4\frac{1}{2}$	101,75 B
do. do. Litt. I.	$4\frac{1}{2}$	101,75 B
do. do. 1876	5	105,00 bz G
Cöln-Minden IV.	4	97,50 bz B
do. do. V.	4	97,50 B
do. do. VI.	$4\frac{1}{2}$	100,25 bz G
Halle-Sorau-Guben	$4\frac{1}{2}$	103,60 bz G
do. do. C.	$4\frac{1}{2}$	103,60 bz G
Hannov.-Altenbk. I.	$4\frac{1}{2}$	100,25 G
do. do. II.	$4\frac{1}{2}$	100,25 G
do. do. III.	$4\frac{1}{2}$	100,25 G
Märkisch-Posener	$4\frac{1}{2}$	102,00 B
Magd.-Halberstadt	$4\frac{1}{2}$	100,25 bz G
do. do. de 1865	$4\frac{1}{2}$	100,25 bz G
do. do. de 1873	$4\frac{1}{2}$	100,25 bz G
do. Leipz. A.	$4\frac{1}{2}$	101,00 bz G
do. do. B.	4	97,25 bz G
do. Wittenberge	$4\frac{1}{2}$	100,25 bz G
do. do.	3	84,50 bz G
Niederschl.-Märk. I.	4	98,75 G
do. II. a $62\frac{1}{2}$ thlr.	4	
do. Obl. I. u. II.	4	99,00 G
do. do. III conv.	4	98,75 G
Oberschlesische A.	4	98,00 B
Oberschlesische B.	$3\frac{1}{2}$	
do. C.	4	98,50 G
do. D.	4	98,50 G
do. E.	$3\frac{1}{2}$	
do. F.	$4\frac{1}{2}$	102,50 G
do. G.	$4\frac{1}{2}$	102,50 G
do. H.	$4\frac{1}{2}$	102,90 bz G
do. v. 1869	$4\frac{1}{2}$	103,25 G
do. v. 1873	4	97,75 G
Oberschles. v. 1874	$4\frac{1}{2}$	
do. Brieg-Neisse	$4\frac{1}{2}$	101,60 G
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	102,20 bz
do. Nied.-Zwgb.	$3\frac{1}{2}$	87,10 G
do. Starg.-Pos.	4	
do. do. II.	$4\frac{1}{2}$	102,20 B
do. do. III.	$4\frac{1}{2}$	102,20 B
Ostpreuß. Südbahn	$4\frac{1}{2}$	101,60 G
do. Litt. B.	$4\frac{1}{2}$	
do. Litt. C.	$4\frac{1}{2}$	
Rechte-Oder-Ufer	$4\frac{1}{2}$	103,30 G
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	$3\frac{1}{2}$	91,25 B
do. v. 1858, 60	$4\frac{1}{2}$	100,30 G
do. v. 1862, 64	$4\frac{1}{2}$	100,30 G
do. v. 1865	$4\frac{1}{2}$	100,30 G
do. 1869, 71, 73	$4\frac{1}{2}$	100,30 G
do. v. 1874,	5	100,60 bz
Rh.-Nahe v. St. g.	$4\frac{1}{2}$	102,90 G
do. II. do.	$4\frac{1}{2}$	102,90 G
Schlesw.-Holstein	$4\frac{1}{2}$	101,50 G
Thüringer I.	4	97,75 bz G
do. II.	$4\frac{1}{2}$	
do. III.	4	97,75 G
do. IV.	$4\frac{1}{2}$	
do. V.	$4\frac{1}{2}$	

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	82,50 bz B
Gal. Karl-Ludwig I.	5	90,50 bz G
do. do. II.	5	89,50 G
do. do. III.	5	89,00 bz
do. do. IV.	5	89,00 bz
Lemberg-Czernow. I.	5	75,25 bz G
do. II.	5	77,75 bz
do. III.	5	74,10 bz
do. IV.	5	71,40 bz
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	29,75 bz
Mainz-Ludwigsb.	$5\frac{1}{2}$	
do. do.	3	
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	369,90 G
do. Ergänzsb.	3	353,00 bz G
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	103,70 bz
do. II. Em.	5	103,70 bz
Oesterr. Nordwest.	5	85,60 bz
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	81,80 bz G
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	73,75 bz B
Kronpr. Rud.-Bahn	5	79,90 bz B
do. do. 1869	5	78,20 bz
do. do. 1872	5	78,00 bz G
Rab-Graz Pr.-A.	4	89,75 bz G
Reichenb.-Pardubitz	5	77,75 bz B
Südösterr. (Lomb.)	3	255,90 bz
do. do. neue	3	256,25 bz
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	90,75 bz B
Brest-Grajewo	5	85,30 bz G
Charkow-Asow g.	5	91,00 bz
do. in Lstr. a 20 40	5	84,90 bz
Chark.-Krementsch.	5	89,00 G
Jelez-Orel, gar.	5	90,60 bz
Koslow-Woron. gar	5	95,75 bz G
Koslow-Woron, Ob.	5	80,00 B
Kursk-Chark. gar.	5	90,70 bz G
K.-Chark-As. (Obl.)	5	83,25 B
Kursk-Kiew, gar.	5	97,50 bz G
Losowo-Sewast.	5	80,90 bz
Mosko-Rjäsan	5	102,50 B
Mosk.-Smolensk	5	92,60 bz G
Schuja-Iwanow.	5	91,00 bz
Warschau-Teresp.	5	94,00 bz G
do. kleine	5	94,40 B
Warschau-Wien II.	5	101,90 B
do. III.	5	101,30 bz G
do. IV.	5	98,50 bz
Zarskoe-Selo	5	73,90 bz

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (E. Röstel) in Posen.